

## Protokoll der 9. Sitzung

vom 2. Juni 2014, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Martin Kessler

*Protokoll* Janine Rutz und Martina Harder

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, Till Aders, Barbara Hermann-Scheck, Christian Heydecker, Florian Hotz, Susi Stühlinger.

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Christian Di Ronco, Jürg Tanner.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Geschäftsbericht 2013 der Schaffhauser Kantonalbank	399
2. Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen	404
3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Schaffhauser Sonderschulen	408
4. Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel vom 16. Januar 2014 mit dem Titel: «Brandschutzgesetz vom 8. Dezember 2003 (BSG), Artikel 35 Abs. 1 ‹Beiträge des Kantons› wird neu gefasst»	413
5. Interpellation Nr.2013/4 von Daniel Fischer vom 2. Dezember 2013 mit dem Titel: «64% der juristischen Personen im Kanton Schaffhausen bezahlen keine Steuern – Was nun?»	425
6. Postulat Nr. 2014/3 von Walter Vogelsanger vom 17. März 2014 betreffend Asphaltierung des Teilstücks Klosterfeld–Guetbuck der Randenstrasse	442

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 19. Mai 2014:

1. Geschäftsbericht 2013 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen AG. – Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
2. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 19. Mai 2014 betreffend Wahl von Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
3. Kleine Anfrage Nr. 2014/9 von Matthias Frick vom 22. Mai 2014 mit dem Titel: «Ein paar staatsrechtliche Fragen». – Diesen Vorstoss erhalten Sie mit dem Grossversand dieser Woche.
4. Kleine Anfrage Nr. 2014/10 von Martina Munz vom 24. Mai 2014 mit dem Titel: «Ressourcenpotenzial des Kantons ausschöpfen». – Diesen Vorstoss erhalten Sie ebenfalls mit dem Grossversand dieser Woche.
5. Motion Nr. 2014/4 von Matthias Frick sowie 7 Mitunterzeichnenden vom 21. Mai 2014 mit dem Titel: «Kirchensubventionen formal in die Zukunft überführen». Die Motion hat folgenden Wortlaut:  
Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Rahmen einer zukünftigen Überarbeitung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die Landeskirchen (SHR 130.100) Vorschläge folgenden Inhalts zu präsentieren: Die Subvention der Landeskirchen soll in einer oder mehreren Leistungsvereinbarungen geregelt werden; Die Kategorien der einzelnen Leistungen, welche die Landeskirchen gegen Entgelt erbringen, sollen im Gesetz aufgeführt sein, ebenso die Teilbeträge, die dafür ausgerichtet werden; die Abgeltung historischer Rechtstitel soll endgültig beendet und alle einst anerkannten diesbezüglichen Verpflichtungen sollen als abgegolten erklärt werden; all diese Änderungen müssen zur Beschlussfassung gelangen können, ohne dass materiell an der Subvention der einen oder anderen Landeskirche etwas verändert wird.
6. Kleine Anfrage Nr. 2014/11 von Peter Neukomm vom 2. Juni 2014 betreffend Vollzug der Lex Koller im Kanton Schaffhausen.

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet die folgenden Geschäfte verhandlungsbereit:

- Geschäftsbericht und Staatsrechnung 2013 des Kantons Schaffhausen;
- Geschäftsbericht 2013 der RVSH AG.

Die Justizkommission meldet das Geschäft der Wahl von Ersatzmitgliedern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde verhandlungsbereit.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2014/4 «Reichensteuerinitiative», Werner Bächtold durch Matthias Freivogel zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Mit Schreiben vom 24. Mai 2014 teilt Virginia Stoll, Wilchingen, mit, dass sie die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Ihre Inpflichtnahme findet an der Sitzung vom 18. August 2014 statt.

Das Ratspräsidium hat aufgrund der Geschäftslast entschieden, dass die Reservesitzung vom 25. August 2014 stattfinden wird.

\*

**1. Geschäftsbericht 2013 der Schaffhauser Kantonalbank**

**Markus Müller** (SVP) und **Dino Tamagni** (SVP) treten in den **Ausstand**.

**Eintretensdebatte**

**Erich Gysel** (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Heute sprechen wir zuerst über das Geld, danach über die Versicherung und am Schluss über die Sonderschulen. Auch bei letzterer geht es ums Geld.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Jahresbericht 2013 der Schaffhauser Kantonalbank beraten. Sie wurde vor Ort über alles informiert und hat auf alle Fragen Antworten erhalten. Diesen Geschäftsbericht haben wir dankend genehmigt und der Kantonalbank zum Erfolg gratuliert. Deshalb empfehlen wir auch dem Kantonsrat, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Herzlichen Dank der Geschäftsleitung für die gute Arbeit, die zum Erfolg geführt hat, und natürlich auch an die rund 300 Mitarbeitenden, die ebenfalls einen Beitrag dazu geleistet haben. Zudem bedanke ich mich auch für die Ablieferung von 21 Mio. Franken an die Kantonskasse, wobei es sich um die Abgeltung der Steuerbefreiung der Staatsgarantie handelt. Wir können das Geld gut gebrauchen. Dazu ist zu bemerken, dass die Kantonalbank 2013 2,7 Mio. Franken weniger als im Jahr 2012 abgeliefert hat. Da die Schaffhauser Kantonalbank weiter wächst, steigt auch ihre Bilanzsumme entsprechend an, weshalb sie mehr Eigenkapital für die gesetzliche Reserve braucht. Dieser Betrag wird vom Gewinn abgezogen und damit auch von der Ausschüttung an den Kanton.

Die Beteiligung am US-Steuerprogramm trotz sauberer Weste wird heute als richtig bewertet. Wir alle hoffen, dass bald ein Schlussstrich unter diese Geschichte gezogen werden kann.

Die Schaffhauser Kantonalbank ist kerngesund, wächst sehr dynamisch und hat die Risiken im Griff. Dass sie in Schulen und in Workshops aktiv Prävention gegen Jugendverschuldung betreibt, freut mich ganz besonders. Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen; zuerst sparen, dann ausgeben, ist eine Weisheit von früher. Heute aber gilt: Zuerst auf Pump leben und nachher im Chaos versinken. Es ist gut, wenn hier Gegensteuer gegeben wird und ich danke der Kantonalbank, allen Lehrern und Jugend- und Budgetberatern, die dabei mithelfen.

Zu den detaillierten Zahlen im Geschäftsbericht äussere ich mich nicht. Es haben sich bereits diverse Fachleute damit befasst und sie kontrolliert. Der Geschäftsbericht ist zwar bereits Geschichte, aber die darin enthaltenen Bilder bleiben und je weiter sie zurückliegen, umso schöner werden diese Bilder. Sandra Wagner, Personalbetreuerin und Velofahrerin, habe ich mindestens zwei Stunden Witze erzählt, damit sie lacht und auch beim Lachen geblieben ist.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich dem Dank der Geschäftsprüfungskommission ohne Einwand an.

**Regula Widmer (ÖBS):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt.

Das Geschäftsjahr 2013 der Schaffhauser Kantonalbank kann operativ als sehr stark bezeichnet werden. Es ist der Schaffhauser Kantonalbank gelungen, in einem rauen Umfeld ihre Position zu bewahren und in entscheidenden Sparten Geschäftsanteile dazu zu gewinnen. So kann sie ein eindrückliches Wachstum vorweisen. Die Bilanzsumme der Kantonalbank stieg 2013 um 14,4 Prozent auf 5,9 Mia. Franken; die Zunahme der Kundengelder um zehn Prozent ist ebenfalls erfreulich und zeigt das Vertrauen der Kunden in die Bank. Ein sehr gutes Ergebnis in einem schwierigen Umfeld.

Die Herausforderung besteht weiterhin darin, die überschüssige Liquidität in einem Markt, in dem praktisch keine Zinsen mehr bezahlt werden, ertragsbringend und vor allem sicher anzulegen.

Unsere Fraktion unterstützt die Philosophie der Schaffhauser Kantonalbank «Sicherheit kommt vor Gewinn» und nimmt die Reduktion der Ausschüttung an den Kanton in Kauf. Aus unserer Sicht ist es zwingend, dass die Eigenkapitalquote auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. So liegt die Schaffhauser Kantonalbank mit einer Kernkapitalquote von 23 Prozent deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt und ist hervorragend positioniert. Mit Freuden dürfen wir sagen: Unsere Schaffhauser Kantonalbank ist eine gesunde Bank.

Dass der Kantonalbank auch die Sicherheit der Kunden am Herzen liegt, zeigt sich darin, dass mit der Einführung von CrontoSign Swiss sowohl die Daten als auch die Transaktionen in einem geschützten Rahmen abgewickelt werden können. Die Kantonalbank ist damit die zweite Bank auf dem Platz Schaffhausen, die dieses Sicherheitssystem anwendet und hat damit einen weiteren Meilenstein gelegt.

Dass auch die Schaffhauser Kantonalbank in den Steuerstreit mit den USA hineingezogen wurde, ist unschön. Wir waren im letzten Jahr mehr als erstaunt, als wir erfuhren, dass die Kantonalbank am US-Steuerprogramm teilnehmen wird und sich in der Kategorie 2 angemeldet hat. Davon gingen wir nie aus. Dass die Kantonalbank diesen Schritt machte, um die höchstmögliche Sicherheit für ihre Kunden, Mitarbeiter und Eigner zu erhalten, ist begrüssenswert und nachvollziehbar. Dass dieser Prozess ein paar Millionen Franken kosten wird und die Bank das auch verkraften kann, ist offenbar zu akzeptieren. Wir hoffen jedoch, dass sich die Einschätzungen der verantwortlichen Organe bewahrheiten und keine weiteren Unannehmlichkeiten auf uns zukommen werden.

Den Mitarbeitenden und den leitenden Organen der Schaffhauser Kantonalbank gebührt ein herzlicher Dank für ihre engagierte Arbeit, die dieses sehr gute Resultat im Jahr 2013 ermöglicht hat, sowie den Kunden für die Treue zur Schaffhauser Kantonalbank. Unsere Fraktion wird die Anträge der Geschäftsprüfungskommission unterstützen und dem Geschäftsbericht zustimmen.

**Marcel Montanari (JF):** Gerne teile ich Ihnen mit, dass wir den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank in der FDP-JF-CVP-Fraktion geprüft und diskutiert haben, wobei wir namentlich auch die Ausschüttungspolitik der Schaffhauser Kantonalbank thematisierten. In diesem Zusammenhang wurde die stabile Entwicklung sehr positiv aufgenommen. Die Schaffhauser Kantonalbank ist ein wichtiger Pfeiler im Budget des Kantons. Es wurde aber auch moniert, dass aufgrund der schwierigen Finanzlage durchaus eine Ausschüttung in der absoluten

Höhe des Vorjahres möglich gewesen wäre, zumal die Sicherheitskennzahlen nach wie vor exzellent sind. Für uns ist wichtig, dass die Bankleitung und der Bankrat bei der Ausschüttung die notwendige Sensibilität bewahrt, gleichzeitig aber die konservative Grundausrichtung der Bank niemals aufgibt.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank und dankt allen, die zum Gedeihen unserer Bank beigetragen haben oder dies in Zukunft tun werden.

**Patrick Strasser (SP):** Die Schaffhauser Kantonalbank hat im letzten Jahr wiederum gut gewirtschaftet. Es ist insbesondere im aktuellen Umfeld verständlich, dass die Kantonalbank die Sicherheit hochhält und darum eine Eigenkapitalquote von über 12 Prozent halten will. Die damit verbundene Reduktion der Abgeltung auf das gesetzliche Minimum von 60 Prozent ist darum nachvollziehbar und kann trotz der angespannten Situation der Kantonsfinanzen unterstützt werden.

Die Kantonalbank beklagt sich über eine steigende, teilweise übertriebene Regulungsdichte. Diese kommt aber nicht aus dem heiteren Himmel. Denn: Neben der grossen Zahl anständiger Banker gab es leider in einigen – insbesondere auch schweizerischen Banken – ein paar skrupellose «Bankster», die mit ihrem halbseidenen bis illegalen Geschäftsgebaren sowohl die Finanzkrise als auch den nun immer stärker werden internationalen Druck auf den Finanzplatz Schweiz verursacht haben. Leider haben hier sowohl die Politik, die solchem Gebaren einen Riegel hätte schieben müssen, als auch die Selbstregulungsmechanismen der Bankenwelt versagt. Wären schon frühzeitig klare Massnahmen beschlossen worden und hätte die Mehrheit – bekanntermassen die bürgerliche Mehrheit – in der Schweizer Politik nicht geflissentlich weggeschaut beziehungsweise hätte dieses halblegale bis illegale Gebaren noch verteidigt, dann müssten sich heute kleine und solide Unternehmen, wie die Schaffhauser Kantonalbank eines ist, nicht über eine übertriebene Regulierungsdichte beklagen. Der Profit heiligt eben nicht alle Mittel. Es zeigt sich auch hier, dass eine Beschränkung auf das vernünftige Mass, so wie es auch die Schaffhauser Kantonalbank anstrebt, langfristig sinnvoller ist.

Die SP-JUSO-Fraktion wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2013 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigen.

**Martina Munz (SP):** Der Geschäftsbericht ist wirklich schön designt, aber schauen Sie sich die darin enthaltenen Bilder einmal genauer an. Im ganzen Bericht zählt man 21 Männer und zwei Frauen, wobei die eine Frau einem Mann ein Sandwich reicht und die andere sich mit Erich Gysel vergnügt und sich von ihm den Weg erklären lässt.

Sehen wir uns die Geschäftsleitung an, so präsentiert sich das gleiche Bild: Fünf Männer und keine Frau und bei den stellvertretenden Direktoren sind es sechs Männer und keine Frau. Erst bei den Prokuristen sieht es ein wenig besser aus. Dort haben wir eine Frauenquote von etwa 20 Prozent.

Wenn die Schaffhauser Kantonalbank endlich in der Zukunft ankommen will, dann muss sie etwas in Bezug auf die Frauenförderung tun. Diese beginnt nicht bei der Spitze, indem man sagt, man habe zwar Direktorinnen gesucht, aber es habe sich keine Frau gemeldet. Nein, meine Damen und Herren, Frauenförderung beginnt unten. Wenn man nach Nachwuchs Ausschau hält, muss man die Frauen zusammennehmen und ihnen Karrieremöglichkeiten – auch spezifisch weibliche – zur Verfügung stellen. Das hat zum Beispiel die Basler Kantonalbank gemacht. Sie hat sich frühzeitig dieses Themas angenommen und heute sind in ihrer Geschäftsleitung beide Geschlechter adäquat vertreten.

Ich wünsche der Schaffhauser Kantonalbank einen Weg in die Zukunft und ich wünsche eine Frauenvertretung. Wenigstens kann man den Frauen nicht die schlechten Geschäftsverhältnisse, die teilweise mit den Amerikakunden bestehen, in die Schuhe schieben.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Auch ich bin froh über das Ergebnis, das die Schaffhauser Kantonalbank erzielt hat. Ich danke der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank sehr herzlich für ihren grossen Einsatz. Des Weiteren bedanke ich mich beim Bankrat für die gute Zusammenarbeit.

Meines Erachtens ist die Schaffhauser Kantonalbank sehr gut aufgestellt und sie erfreut sich eines sehr grossen Vertrauens bei der Kundschaft. Dies wird unter anderem aus der Steigerung der Bilanzsumme und der Kundengelder deutlich.

Da aus meiner Sicht alles oder fast alles richtig gesagt wurde, verzichte ich auf weitere Ausführungen, auch was die Ausschüttung an den Kanton Schaffhausen betrifft.

Ich danke Ihnen herzlich für die wohlwollende Aufnahme des Geschäftsberichts und freue mich, wenn Sie diesen genehmigen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Abstimmung

**Mit 48 : 0 wird der Geschäftsbericht 2013 der Schaffhauser Kantonalbank genehmigt sowie dem Bankrat und dem Bankvorstand Entlastung erteilt.**

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

## 2. Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen

Grundlagen:           Amtsdruckschrift 14-35  
Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherung  
des Kantons Schaffhausen

**Beat Hug (SVP)** tritt in den **Ausstand**.

## Eintretensdebatte

**Erich Gysel (SVP)**, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission: Zum letzten Traktandum habe ich noch eine Bemerkung. Apropos Frauenförderung: Wenn man das Bild von mir genau betrachtet, dann helfe ich der Frau und zeige ihr, wo es nach oben geht.

Die Gebäudeversicherung schliesst das Jahr 2013 mit einem Verlust von 3,2 Mio. Franken ab, wobei sie 6,7 Mio. Franken für Elementarschäden ausgeben musste, nicht zuletzt wegen des Starkregenereignisses vom 2. Mai 2013. Gott sei Dank, hat es dafür im letzten Jahr weniger gebrannt, weshalb die Brandschäden auch nur halb so hoch wie im langjährigen Mittel ausgefallen sind. Auch auf den Finanzmärkten hat die Gebäudeversicherung gut gearbeitet, das zeigt der Quervergleich deutlich. Die Gebäudeversicherung ist gut aufgestellt. Mein herzlicher Dank geht an Andreas Rickenbach und sein Team für die geleistete Arbeit.

Damit komme ich noch zu einer Feststellung: Obwohl wir im Gebiet Schaffhausen nur ein sehr geringes Hochwasserrisiko haben, registrieren wir sehr viele und teure Elementarschäden. Vielleicht ist das ein kleiner Wink, was den Hochwasserschutz anbelangt. Am 2. Mai 2013 waren es aber nicht in erster Linie Bäche oder Flüsse, sondern das Oberflächenwasser, das teilweise durch dumm gebaute Häuser hindurchgeflossen ist.



Ein Drittel aller Häuser in Stetten wurde beschädigt. Wenn der tiefste Punkt der Gartenanlage der Lichtschacht ist und wenn der Hauseingang wie ein Trichter für das Oberflächenwasser geplant und realisiert wurde, dann ist etwas falsch. Es muss ein Umdenken bei den Architekten und den Gartenbauern stattfinden und auch bei der Bewilligung von Bauprojekten.

Die letzten vier Seiten des Geschäftsberichts sind eine perfekte Weiterbildung. Es lohnt sich für alle, die nicht so lange zur Schule gegangen sind, diese vier Seiten einmal durchzulesen. Nach deren Studium braucht nicht einmal der Bauer noch Fragen nach Begrifflichkeiten zu stellen.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Wir haben alle Infos und Antworten erhalten. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion schliesst sich dieser Empfehlung an.

**Richard Bühler (SP):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SP-JUSO-Fraktion bekannt.

Das Geschäftsjahr der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen wurde durch das grosse Elementarereignis vom 2. Mai 2013 nördlich der Stadt Schaffhausen und in der Gemeinde Stetten geprägt. Rund 400 Schadenfälle mit einer Schadenssumme von 6,7 Mio. Franken allein für dieses Ereignis zeigen einmal mehr, wie stark wir von der Natur abhängig sind. Bei diesen starken Regenfällen hat sich auch gezeigt, dass nicht nur auf die Gefahrenkarten abgestellt werden kann. Die Gemeinde Stetten war einfach nicht auf ein solches Oberflächenwasser vorbereitet. Bei den Diskussionen vor ein paar Jahren in diesem Rat über Naturgefahren im Kanton Schaffhausen wurde ein solches Ereignis nicht für möglich gehalten und die Mahner einer Klimaveränderung belächelt.

In Zukunft sollte bei Neubauten vermehrt auf die Möglichkeit von Hochwasser geachtet werden und die Architekten seitens der Gebäudeversicherung vermehrt auf einfache, nicht teure Schutzvorkehrungen bei den Liegenschaften aufmerksam gemacht werden. Erich Gysel hat es bereits erwähnt; wenn nur schon der Lichtschacht etwas erhöht wird, bringt das bereits sehr viel. Umso erfreulicher war die Situation bei den Brandschäden. Meines Erachtens wirken sich die vorbeugenden Brandschutzmassnahmen immer mehr positiv aus. Dank der Rendite an den Finanzmärkten und des Beitrags der Rückversicherung war der Verlust von 3,2 Mio. Franken noch erträglich. Die Prämien sind bezogen auf den schweizerischen Durchschnitt sehr tief.

Die SP-JUSO-Fraktion bedankt sich beim Direktor, bei der Verwaltungskommission und insbesondere beim Personal für die grosse geleistete Arbeit. Wir werden auf den Geschäftsbericht eintreten und ihn genehmigen.

**Regula Widmer (ÖBS):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt.

Bereits bei der Beratung des Geschäftsberichts 2011 haben wir darauf hingewiesen, dass über kurz oder lang vermehrt mit Elementarschäden zu rechnen sei und diese Gefahr nicht unterschätzt werden dürfe. Seit den sintflutartigen Regenfällen vom 2. Mai 2013, die tropische Dimensionen angenommen haben, sind wir uns wieder einmal bewusst geworden, wie viel Glück wir in den letzten Jahren hatten. Glück hatte auch die Gebäudeversicherung, dass zu dem vorher angesprochenen massiven Elementarschaden nicht noch zusätzliche massive Brandschäden dazugekommen sind.

Obwohl das vergangene Geschäftsjahr mit einem Verlust von 3,2 Mio. Franken abgeschlossen wurde, darf aufgrund der Schadenssumme von einem finanziell guten Jahr gesprochen werden. Dass die erzielte Performance für Rückstellungen für die Risiken in den Kapitalanlagen verwendet werden musste, ist aus unserer Sicht richtig. Auch begrüssen wir, dass die Prämien nicht angehoben werden müssen.

Die Gebäudeversicherung hat die Prämienzahler darauf hingewiesen, dass Leistungskürzungen die Folge einer vernachlässigten Kontrolle sein können. Dies haben wir anlässlich der Besprechung des letztjährigen Berichts gefordert. Dass dies umgesetzt wurde, hat uns sehr gefreut. Herzlichen Dank.

Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und wird den Geschäftsbericht genehmigen.

**Marcel Montanari (JF):** Die wichtigsten Aspekte wurden bereits genannt, deshalb verzichte ich darauf, diese zu repetieren. Daher kann ich mich kurz fassen: Die FDP-JF-CVP-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht 2013 und verdankt das Engagement.

**Markus Müller (SVP):** Oft wird auf der ersten Seite unter dem Titel «Das Wichtigste im Überblick» nicht alles gesagt, sondern man muss es dann im ganzen Bericht suchen. Im Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung wird dies aber vorbildlich getan.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie vor allem dem letzten Abschnitt auf der ersten Seite einige Aufmerksamkeit zu widmen. Unter anderem wird dort erwähnt, dass Schaffhausen bezüglich der Gebäudeversicherungsprämie absolut im Durchschnitt der Schweizer Kantone liegt, aber doppelt so teuer ist, was den Brandschutz und die Prävention anbelangt. Darüber sprechen wir nun schon, seit ich in diesem Kantonsrat bin – und das sind nun doch bereits 16 Jahre –, aber wir haben bisher wenig dagegen unternommen.

Ich sage es deshalb so explizit, weil wir nachher eine Motion von meinem geschätzten Parteikollegen, Willi Josel, genau zu diesem Thema behandeln werden. Diese geht aber in die falsche Richtung, weil sie wieder eine Erhöhung dieser Abgaben nach sich zieht. Deswegen müssen wir sie konsequent ablehnen.

In der Vergangenheit haben wir bereits mehrere Versuche unternommen, um daran etwas zu ändern. Ich staune immer wieder, wie viel Paragrafentreue wir gegenüber diesem Verein haben, obwohl man dort tatsächlich optimieren und etwas Geld einsparen könnte. Deshalb bitte ich Sie, in Zukunft auch dort etwas mitzudenken und Leute, die in dieser Richtung etwas ändern wollen, nicht gleich in den Hexenkessel zu werfen. Da es sich aber nicht um Geld des Staats handelt, sondern um Geld, das von anderen stammt, gibt man es vielleicht lieber aus.

Damit komme ich noch zu meiner letzten Bemerkung, die nichts mit diesem Bericht zu tun hat. Als ich vorher als Mitglied des Bankrats in den Ausstand treten und auf die Tribüne sitzen musste, musste ich etwas schmunzeln. Ich schätze es zwar sehr, dass man sich so fein aus der Verantwortung stehlen kann, aber eigentlich ist es ein Blödsinn. Sie wissen, dass ich es sehr befürworte, dass Ratsmitglieder Einsitz in diese Gremien nehmen. Deshalb wäre ich auch sehr glücklich, wenn wir einen Ratsvertreter im Verwaltungsrat der EKS AG hätten. Meines Erachtens ist es aber fast dumm, dass wir diese Vertreter dann nicht auch zu Wort kommen lassen, denn sie wüssten, worum es geht und könnten Auskunft geben. Die Geschäftsprüfungskommission muss sich relativ mühsam mit kurzen Momentaufnahmen schlau machen und uns dann Bericht dazu erstatten, während diese Leute zu kritischen Fragen Auskunft geben könnten. Dass sie nicht abstimmen können sollen, ist für mich klar, aber ich finde es einen Blödsinn, dass sie auf die Tribüne müssen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Besten Dank für Ihre Voten zu diesem Geschäftsbericht. Das letzte Jahr war tatsächlich kein einfaches für die Gebäudeversicherung. Aber erfreulich ist meiner Ansicht nach die Tatsache, dass die Gebäudeversicherung gezeigt hat, dass sie in der Lage ist, mit solchen Grossereignissen wie am 2. Mai 2013 umzugehen, und dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen finanziell, wobei dies nicht jedes Jahr der Fall sein kann, und zum anderen auch, dass sie die Schadenabwicklung so rasch wie möglich zur Zufriedenheit der Kunden an die Hand nehmen konnte. Unsere Gebäudeversicherung ist schlagkräftig.

Zum Votum von Markus Müller muss ich Folgendes bemerken: Die Gebäudeversicherung zieht für die Feuerpolizei die Brandschutzabgabe ein, die sofort in den Brandschutzfonds fliesst. Ich sähe es lieber, wenn diese Brandschutzabgabe im Geschäftsbericht gar nicht erwähnt würde. Der

guten Ordnung halber und der Transparenz wegen tun wir dies aber. Trotzdem bitte ich Sie, die beiden Dinge – Gebäudeversicherungsprämie und Brandschutzabgabe – auseinanderzuhalten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

**Mit 52 : 0 wird der Geschäftsbericht 2013 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen genehmigt.**

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Im Namen des Kantonsrats spreche ich der Geschäftsleitung sowie sämtlichen Mitarbeitenden ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz im vergangenen Jahr aus. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

### **3. Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der Schaffhauser Sonderschulen**

Grundlagen:            Amtdruckschrift 14-41  
                              Jahresbericht und Jahresrechnung 2013 der  
                              Schaffhauser Sonderschulen

### **Eintretensdebatte**

**Erich Gysel (SVP), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission:** Nach detaillierten Informationen und Diskussionen mit dem Geschäftsführer der Schaffhauser Sonderschulen empfiehlt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der Sonderschulen Schaffhausen zu genehmigen.

Ich bedanke mich beim Geschäftsführer Ralf Eschweiler und den fast 200 Mitarbeitenden für die anspruchsvolle, geleistete Arbeit. Es ist schwierig, mit so vielen verschiedenen Handicaps zu arbeiten, und verdient unsere Hochachtung. Für die den Kindern entgegengebrachte Liebe ist die Hochachtung doppelt so hoch. Schliesslich ist es für die Geschäftsleitung

seit Jahren eine Herausforderung, immer genügend qualifizierte Mitarbeitende für diese Arbeit zu finden.

Die Schaffhauser Sonderschulen befinden sich heute unter einer einheitlichen Führung und verfolgen ein einheitliches Förderprogramm, das sogenannte ICF. Was genau darunter zu verstehen ist, können Sie im Jahresbericht nachlesen. Zwar sind nicht immer dieselben Mitarbeitenden für ein Kind verantwortlich, aber sie wissen alle, worauf es ankommt und welcher Weg weiter zu beschreiten ist.

Der Jahresbericht 2013 wird von Sophie Bollinger, einem herzigen, fröhlichen Kind mit Down-Syndrom, geprägt. Wenn man die Bilder betrachtet, kann man sie nur gern haben. Dieses «gern haben» kostet in diesem Fall aber auch etwas. Der Jahresbericht beleuchtet die verschiedenen Perspektiven der betroffenen Personen, sei es die Sicht der Betreuer, der Lehrer, der Klassen, der Politik oder der Finanzen. Das Spannungsfeld zwischen integrieren und separieren wird dadurch sehr deutlich aufgezeigt. In dieser Frage existiert aber keine Schwarz-weiss-Antwort, sondern das Spannungsfeld muss immer wieder neu betrachtet und überdacht werden.

Die Kosten für die Sonderschulen sind enorm, aber auch die Kosten für Fremdplatzierungen sind hoch, auch wenn wir heute ob des Ertragsüberschusses von 380'000 Franken in die Hände klatschen können. Schliesslich schleckt keine Geiss weg, dass die Kosten hoch sind, aber es geht um Kinder und ihre Zukunft.

Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion hat an ihrer letzten Fraktions-sitzung den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt und wird dies auch heute tun.

**Theresia Derksen** (CVP): Eltern mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen sind bei der täglichen intensiven Betreuung auf eine Entlastung angewiesen. Im Jahresbericht 2013 der Schaffhauser Sonderschulen ist zu lesen, dass der Bedarf der Eltern an Entlastung im schulergänzenden Bereich, wie Hort und Mittagstisch, zunimmt. Es gab auch mehr Übernachtungen im Internat.

Der Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen widerspiegelt das grosse Engagement und die grosse Arbeit, die für die Kinder und Jugendlichen geleistet wird. Die kleine Sophie, die im Mittelpunkt des Jahresberichts steht, dankt es mit ihrer Fröhlichkeit; die Bilder sprechen für sich. Das grosse Spannungsfeld der verschiedenen Ansprüche hat Erich Gysel bereits erwähnt.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat mit Anerkennung vom positiven Jahresabschluss Kenntnis genommen. Damit können anstehende Anpassungen bei der Infrastruktur im schulergänzenden Bereich aus Eigenmitteln finanziert werden.

Für die äusserst wertvolle und anspruchsvolle Arbeit aller bei den Schaffhauser Sonderschulen Beschäftigten danken wir herzlich. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen einstimmig genehmigen.

**Patrick Strasser (SP):** Der Jahresbericht 2013 der Schaffhauser Sonderschulen legt den Schwerpunkt auf das Thema «Integrative Sonderschulung». Ich bin froh, dass dieses Thema in den Fokus gerückt wird, da in den letzten Jahren eine deutliche Tendenz zur integrativen Sonderschulung zu erkennen ist. Und an dieser Stelle eine Anmerkung für die Laien: Bitte verwechseln Sie die integrative Sonderschulung nicht mit ISF, denn das ist etwas anderes. Auch im letzten Jahr setzte sich diese Entwicklung fort: Während die Zahl der Kinder, die separat, das heisst, in den bekannten Sonderschulinstitutionen, geschult wurden, gleich blieb, stieg die Zahl der Kinder mit integrativer Sonderschulung leicht an. Diese Zahlen sind auf Seite 18 dieses Berichts zu finden. Eigentlich ist diese Entwicklung zu begrüßen; eine integrative Sonderschulung kann aber nur dann gelingen, wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind. Diese findet man in Erläuterungen auf den Seiten 10 und 11, die von Geri Bürgin, dem Leiter Integrative Sonderschulung, stammen. Ich persönlich finde das eine sehr gute Zusammenfassung der Vor- und Nachteile und der Bedingungen für eine integrative Sonderschulung.

Wie auch immer die Schulung erfolgt – ob integrativ oder separat –, die Schaffhauser Sonderschulen erfüllen ihre Aufgabe, Kindern mit einem Handicap eine gute Basis für ihr weiteres Leben zu legen, mit Bravour. Ich appelliere darum an den Regierungsrat, dass die Sonderschulen diese Aufgabe auch nach dem Entlastungsprogramm 2014 noch gleich gut erfüllen können wie heute; mein Appell geht insbesondere auch an all diejenigen, die heute die Arbeit der Sonderschulen verdanken. Ich rechne damit, dass sie solchen Streichungsmassnahmen im Sonderschulbereich ebenfalls eine Absage erteilen werden.

Die SP-JUSO-Fraktion wird den Jahresbericht der Schaffhauser Sonderschulen genehmigen.

**Heinz Rether (ÖBS):** Ich spreche für die ÖBS-EVP-Fraktion. Wir möchten uns dem geäusserten Dank anschliessen und anfügen, dass wir mit der Genehmigung des Jahresberichts nicht aus der Schuld sind, sondern, Patrick Strasser hat es angetönt, diese Verantwortung das ganze Jahr an jedem Tag mittragen müssen, weil das die Eltern, die Kinder in diesen Institutionen haben, verdient haben.

Die Sonderschulen sind ein Indikator dafür, wie eine Gesellschaft funktioniert. Der Kanton Schaffhausen nimmt seine Verantwortung zu grossen Teilen wahr und kann mit dem vorliegenden Bericht ein erfolgreiches Jahr

beschliessen. Die wichtigen Meilensteine sind: positives Budget, verbesserte Integration in die Arbeitswelt, vermehrte integrative Schulung in Regelklassen, eine einheitliche Förderplanung. Da geht etwas. Wir müssen aber auch bedenken, dass wir auf dem Weg der Integration nie einen Moment erreichen werden, an dem wir behaupten können, am Ziel zu sein.

In der schulischen Integration müssen Parameter verbessert werden, wollen wir den von den Eltern geforderten Eintritt in Regelklassen erreichen. Es muss eine breite Akzeptanz der Rahmenbedingungen geben, die Eltern, Schulleitungen, Lehrpersonen und den betroffenen Kindern in Ruhe und Frieden einen integrativen Schulalltag in der Regelschule erlauben. Dabei muss der Grundsatz, das Kind ins Zentrum zu stellen und darum herum die nötigen Hilfsmittel zu organisieren, gelten. Integrieren nur um der Integration Willen ist keine gute Basis. Insofern sind wir als Kantonsrat gefordert, diese Rahmenbedingungen zu definieren.

Als direkt betroffener Klassenlehrer, in der Vergangenheit und ab nächstem Schuljahr erneut, habe ich den administrativen Aufwand – die Besprechungen, die Sitzungen und die Abstimmung der Details – immer als sehr mühsam und aufwendig empfunden. Bei einer Integration musste ich sogar per Anweisung der Schulleitung weitere Besuche untersagen, da die damalige 1. Klasse von Besuchen überrannt zu werden drohte. Es waren sicher über 20 Besuche in einem Jahr. Bis es endlich zu einer Integration kam, musste Sitzung um Sitzung absolviert werden, an denen alle namhaften Parteien, die im Kanton zu diesem Thema etwas zu sagen haben, mitmischten. Um die Akzeptanz für integrative Projekte bei Lehrpersonen nachhaltig zu verbessern, wäre eine weitere Klassenlehrerstunde sicher nicht abträglich. Zudem könnte man die Schnittstellen etwas anders definieren. Die vorbereitenden Abklärungen sollten ohne die Regelklassenlehrpersonen stattfinden, in einem Übergabegespräch könnten der Wechsel und die Rahmenbedingungen definiert werden. Viel wichtiger als ellenlanges Organisieren ist die Begleitung des Projekts im Alltag von idealerweise einer zuständigen Person und nicht mehreren.

Ansonsten sind wir mit der Stossrichtung der nachschulischen Wege – besonders beim Übergang in die Arbeitswelt – sehr einverstanden. So, wie im letzten Jahr, betonen wir auch hier wieder die dazu notwendige Beweglichkeit der Wirtschaft. In diesem Sinn genehmigt auch unsere Fraktion diesen Jahresbericht einstimmig.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieses Berichts. Es freut mich, dass Patrick Strasser in seinem Votum nochmals auf den Schwerpunkt eingegangen ist, denn es war uns eine Herzensangelegenheit, die integrative Sonderschulung näher vorzustellen. Wie bereits erwähnt, finden Sie zu diesem Thema auf den Seiten

10 und 11 einen interessanten Text von Geri Bürgin, der sich in diesem Bereich sehr stark engagiert. Heinz Rether hat recht, wenn er sagt, dass alle Beteiligten zur Integration bereit sein müssen. Integratives Handeln in der Schule, aber auch in der Gesellschaft fordert uns alle heraus, aber ist auch ein Antrieb, dass sich die Schaffhauser Sonderschulen Tag für Tag – und das seit neun Jahren – für Kinder mit Handicaps einsetzen.

Bereits letztes Jahr habe ich Sie darauf hingewiesen, dass uns die steigende Zahl der Kinder mit wirklich schweren Behinderungen Sorgen bereiten. Dies ist unter anderem auf den Fortschritt der Spitzenmedizin und der pränatalen Diagnostik zurückzuführen. Diesen Trend stellen auch die Sonderschulen fest. Das bedeutet aber auch, dass es mehr finanzieller Mittel und Einrichtungen bedarf, wenn wir uns weiterhin für diese Kinder einsetzen wollen.

Nachdem die Sonderschulen nun ein pädagogisches Konzept erarbeitet haben, werden wir nun versuchen, mehrjährige Leistungsvereinbarungen, Ziel sind drei Jahre, mit ihr abzuschliessen. Bisher wurde dies jeweils nur für ein Jahr gemacht.

Ich bin mit diesem Jahresbericht sehr zufrieden. In naher Zukunft werden wir in die Tagesstruktur mit dem Hort investieren. In diesem Zusammenhang ist es uns gelungen, ein Gebäude direkt neben dem Schulhaus Granatenbaumgut zu finden. Ich freue mich bereits auf den nächsten Bericht und hoffe, dass es dann wieder ähnlich Positives zu berichten gibt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Abstimmung**

**Mit 52 : 0 wird der Geschäftsbericht 2013 und die Jahresrechnung 2013 der Schaffhauser Sonderschulen genehmigt sowie dem Sonderschulrat Entlastung erteilt.**

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Dem Sonderschulrat, der Geschäftsleitung der Sonderschulen sowie allen Mitarbeitenden danken wir für ihre Arbeit und für ihr Engagement. – Das Geschäft ist erledigt.



**4. Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel vom 16. Januar 2014 mit dem Titel: «Brandschutzgesetz vom 8. Dezember 2003 (BSG), Artikel 35 Abs. 1 ‹Beiträge des Kantons› wird neu gefasst»**

Motionstext: Ratsprotokoll 2014, S. 54

*Schriftliche Begründung*

*Die hoheitliche Aufgabe für die Gemeinden im Kanton ist die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit ausreichend Trink-, Brauch- und Löschwasser. Grundlage dafür bilden die Visionsstudien des Kantons Schaffhausen als Bestandteil des Wasserwirtschaftsplans und die an den Studien orientierten «Generellen Wasserversorgungsprojekte»(GWP). Im GWP werden dazu die notwendigen Anlagen dafür festgelegt.*

*Die Unterzeichner dieser Motion wollen die in Art. 35 BSG bisher geltenden Fristen um zwei Jahre verlängern. Denn in einigen Gemeinden sind die Gesuche noch nicht vollständig im Sinne des genannten Artikels zur Einreichung beim Kanton bereit. Die inhaltsreichen Vorgaben für die Einreichung sind noch nicht umfassend erfüllt. Die Fristenverlängerungen drängen sich daher auf.*

*Eine Streckung ist aber auch sinnvoll, weil die erzwungenen Einreichungen bis 2015 zu einer grossen Belastung der Verwaltung führen. Müssen die Projekte nämlich bis Ende 2020 ausgeführt werden, muss die Prüfung der Gesuche rasch erfolgen, andernfalls wäre die Zeit bis zur Umsetzung zu kurz. Durch die vorgeschlagenen Verlängerungen wird es deshalb zu keiner Ballung der durch den Kanton zu prüfenden Gesuche kommen.*

*Aber auch aus finanziellen Gründen drängt sich eine Verlängerung auf. Kanton und Gemeinden weisen Defizite aus, die umgehend ausgeglichen werden müssen. Die Verlängerung der Fristen würde die Zeit bis zur Umsetzung erstrecken, was die Kantons- und Gemeinderechnungen vorläufig entlastet.*

*Für bereits eingereichte Gesuche entstehen keine Folgen, sie können natürlich bereits jetzt wie vorgesehen subventioniert und realisiert werden.*

*Im Falle der vom Erstunterzeichner erhofften Überweisung dieser Motion an den Regierungsrat wäre eine frühe Traktandierung der Vorlage im Rat der Rechtssicherheit von Kanton und Gemeinden sehr dienlich.*

**Willi Josel (SVP):** Richard Bühler hat bereits im Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung erwähnt, wie wichtig es ist, dass der Brandschutz funktioniert. Genau darum geht es auch hier. Allerdings geht es nicht nur um Löschwasser, sondern auch um das Trinkwasser.

Sie haben den Motionstext vor sich und ich gehe davon aus, dass Sie ihn gelesen haben, weswegen ich nun nicht mehr auf die Details eingehen

werde. Dazu bemerken möchte ich aber, dass nicht nur die Gemeinde Neuhausen, sondern auch die Stadt Schaffhausen davon betroffen ist, nicht zuletzt, weil die beiden Gemeinden in den Städtischen Werken zusammengeschlossen sind. Deren Kommission ist gespannt, wie der Rat bezüglich dieser Motion entscheiden wird. Daneben ist aber auch Beringen davon betroffen, weil die Neuhauser deren Brauchwasser verteilen. Sie sehen, dass diverse Gemeinden ein Interesse an der Umsetzung dieser Motion haben.

Sie fragen sich sicher, weshalb die Motion jetzt eingereicht wurde. Der Aufwand für ein solches generelles Wasserversorgungsprojekt ist nicht zu unterschätzen. Wie ich gehört habe, haben kleinere Gemeinden diese Aufgabe bereits erledigt. Dazu kann ich nur sagen: Bravo, gut gemacht. Meines Erachtens wird aber niemand bestreiten, dass ein solches Projekt in der Stadt Schaffhausen oder in Neuhausen viel aufwendiger und komplexer ist als in kleinen Gemeinden. Allein der technische Bericht für die Gemeinde Neuhausen umfasst etliche Seiten und beinhaltet auch Aufgaben, die auch die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Beringen betreffen. Mit anderen Worten kostet ein solches Projekt auch viel mehr, da es in den kleinen Gemeinden vielleicht um 15 Kilometer Leitungen geht, in Neuhausen sind es aber rund 100 Kilometer Leitungen und in Schaffhausen sogar noch mehr. Zudem sind die Gutachten der speziellen Ingenieurbüros nicht gerade zahlreich.

Damit komme ich zum Schluss und zu den Vorteilen des Vorstosses. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, ermöglichen Sie damit die seriöse Vorbereitung der Projekte. Sowohl die Stadt Schaffhausen wie auch Beringen und Neuhausen profitieren davon. Zudem wird mit der Fristverlängerung die Verwaltung entlastet und auch die Kostenfrist wird erstreckt, was den Gemeinden eine längere Staffelung der zu tätigen Ausgaben erlaubt. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meine Motion erheblich zu erklären.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Mit der Motion vom 20. Januar 2014 von Willi Josel soll der Regierungsrat beauftragt werden, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr vom 8. Dezember 2003 vorzulegen. Konkret verlangt der Motionär eine Änderung von Art. 35 Abs. 1 Brandschutzgesetz. Die in dieser Gesetzesbestimmung enthaltenen Fristen für eine Beteiligung des Kantons an den Investitionen der Gemeinden für die Löschwasserversorgung sollen um jeweils zwei Jahre verlängert werden. Das heisst, die Frist für die Einreichung von Gesuchen soll bis zum 31. Dezember 2017 und die Realisierungsfrist bis zum 31. Dezember 2022 erstreckt werden.

Die geltende Regelung im Brandschutzgesetz ist auf die Motion Nr. 2005/5 von Edgar Zehnder betreffend Optimierung Brandschutzmass-

nahmen mit möglichem Einsparpotenzial zurückzuführen. Die Motion verlangte, die Brandschutzausgaben seien «auf eine im schweizerischen Mittel verträgliche Belastung zu senken». Die letztlich im Gesetz aufgenommene Bestimmung war im Grundsatz ein Entscheid über zwei dem Parlament unterbreitete Varianten. Variante 1 sah vor, die damaligen Subventionsbeträge zu senken und Variante 2, die Beiträge unverändert bis ins Jahr 2013 bestehen zu lassen. Das Parlament wählte die Variante 2, beschloss jedoch, den Zeitrahmen für die Einreichung von Gesuchen bis zum 31. Dezember 2015 und für die Realisierung bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern, da namentlich von Parlamentariern aus dem Klettgau angeführt wurde, der Zeitrahmen 2013 sei zu eng gesteckt, damit auch der sich im Klettgau bildende Wasserverbund noch von den hohen Subventionssätzen profitieren könne.

Und damit komme ich zur Stellungnahme der Regierung: In sachlicher Hinsicht sind die Fakten betreffend die Subventionstätigkeit im Grundsatz unverändert. Der Kanton Schaffhausen verfügt mit der geltenden Regelung im BSG seit Jahren über die mit Abstand höchste Subventionierung der Löschwasserversorgung. Als Unikat belastet die Brandschutzabgabe die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer im Kanton Schaffhausen sogar mehr als die Gebäudeversicherungsprämie. Wir haben heute Morgen bereits darüber gesprochen. Die hohe Subventionierung der Löschwasserversorgung ist weder betriebswirtschaftlich gerechtfertigt noch brandschutztechnisch nötig. Wasser ist ein Produkt, das mit Hilfe sehr kostenintensiver, langlebiger Anlagen zum Verbraucher geleitet werden muss. Betriebswirtschaftlich ist offensichtlich, dass der Preis des Produkts Wasser so kalkuliert sein muss, dass die kontinuierliche Instandhaltung und Erneuerung der Speicher- und Transportanlagen finanziert werden kann. Ist der Preis richtig kalkuliert, so werden über die in den Erlösen einkalkulierten Abschreibungen die Anlagenerneuerungen durch die Verbraucher vorfinanziert und stehen im Ersatzzeitpunkt in Form von Rückstellungen zur Verfügung.

Die Praxis in den Gemeinden war – auch begünstigt durch die seit Jahrzehnten geltende Subventionsregelung – früher allerdings ganz anders: Der Wasserpreis wurde in vielen Gemeinden nicht betriebswirtschaftlich, sondern politisch festgesetzt. So vermochten die Erlöse gerade die laufenden Betriebskosten zu decken; die Äufnung von Rückstellungen für den Ersatz und die Sanierung bestehender Anlagen war nicht möglich. Die Kosten für die Wasserversorgung sollten jedoch, wie erwähnt, über den Verbraucher finanziert werden.

Aus heutiger Sicht macht eine Verlängerung der Fristen aus folgenden Gründen keinen Sinn: Das Anliegen der vom Parlament überwiesenen Motion von Edgar Zehnder ist unverändert berechtigt und sollte nun rund zehn Jahre nach Einreichung der Motion endlich in der Praxis ihren Nie-

derschlag finden. Die Gemeinden hatten seit dem Beschluss von Art. 35 Abs. 1 BSG im April 2009 genügend Zeit, um ihre Reglemente anzupassen und unmittelbar anstehende Projekte zur Realisierungsreife zu bringen. Viele Gemeinden haben die Frist genutzt, um Erweiterungen und Erneuerungen an ihren Versorgungsnetzen vorzunehmen. Die Brandschutzabgabe musste zu diesem Zweck zulasten der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer weiter erhöht werden. Die ursprünglich vom Regierungsrat angedachten Auslaufristen für die Subventionstätigkeit wurden durch den Kantonsrat auf die heute im Gesetz verankerten Fristen verlängert, da man auch dem sich damals abzeichnenden Wasserverbund im Klettgau die Möglichkeit einräumen wollte, von der hohen Subventionierung durch die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer zu profitieren. Dieser Verbund wurde in der Folge jedoch nicht umgesetzt. Der Wille hierzu besteht offensichtlich nicht.

Die kantonale Subventionsbehörde benötigt entgegen der Annahme des Motionärs keine Entlastung in Hinblick auf die Gesuchsbehandlung. So konnten beispielsweise im Jahr 2013 sämtliche Gesuche für Subventionszusicherungen und -abrechnungen innert 20 Tagen nach Eingang aller erforderlicher Unterlagen abgehandelt werden. Die Finanzlage von Kanton und Gemeinden ist zwar teilweise angespannt. Der Kanton ist jedoch von der Subventionstätigkeit für die Löschwasserversorgung nicht betroffen, da die Subventionstätigkeit zulasten des Brandschutzfonds erfolgt, der ausschliesslich durch die Brandschutzabgaben der Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer gespiesen wird. Auch auf die mit Steuermitteln finanzierten Ausgaben sollten sich die Kosten für die Wasserversorgung nicht auswirken, jedenfalls dann, wenn die Gemeinden im Nachgang zur Änderung des Brandschutzgesetzes ihre Reglemente angepasst haben.

Und zu guter Letzt kann es ja nicht sein, dass durch eine Verlängerung der Frist jene Gemeinden bestraft werden, die ihre Hausaufgaben rechtzeitig an die Hand genommen und erledigt haben respektive innert Frist erledigen werden. Und das, Willi Josel, hat weniger mit der Grösse einer Gemeinde zu tun, als mit dem Willen, eine Sache rechtzeitig zu erledigen.

Aus all diesen Gründen bitten wir Sie um Nichterheblicherklärung der Motion.

**Urs Capaul (ÖBS):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der ÖBS-EVP-Fraktion bekannt.

Wir sind der gleichen Meinung wie der Motionär, dass viele Versorger im Kanton einen relativ grossen Nachholbedarf in Sachen Infrastrukturprojekte haben. Darunter fallen nicht nur Leitungsbauten, sondern auch die Erneuerung von Reservoiranlagen und Pumpwerken. In der Stadt

Schaffhausen fällt ein grosser Investitionsbedarf beim Ersatz von duktilen Gussleitungen aus den 70er-Jahren an. Zudem besteht ein Nachholbedarf bei den Infrastrukturbauten in Hemmental. Zurzeit arbeiten viele Planer an solchen Projekten, und zwar unter enormem Zeitdruck, was der Qualität der Projekte und der Ausführung nicht unbedingt entgegenkommt. Natürlich war der Zeitpunkt seit Jahren bekannt, aber die Gemeinden haben in der Vergangenheit einfach andere Prioritäten gesetzt, was sehr bedauerlich ist. Vielleicht wäre ein zeitlich befristetes Anreizsystem mit abgestuften Finanzbeiträgen besser gewesen, um die Gemeinden wirklich zur Lösung ihrer Aufgaben zu animieren.

Was geschieht beim Wegfall der Subventionen? Es ergibt sich eine klassische Umverteilung der Belastungen. Vielleicht kann zwar die Prämie für die Gebäudeversicherung gesenkt werden, dafür steigen aber die Wasserpreise. In der Stadt wurde die neue Regelung der Subventionen bereits eingeplant. Deshalb wird sie keine Umsetzungsprobleme haben, da die Folgen der wegfallenden Subventionen bereits in die Mittelfristplanung eingerechnet wurden. Zudem wurden die Planungsarbeiten frühzeitig in Angriff genommen, um einen möglichst hohen Subventionsbeitrag zu erhalten. Bei der Erheblicherklärung der Motion von Willi Josel würde die Stadt somit ebenfalls von den Subventionen für die weiteren Investitionen profitieren, was die städtische Wasserrechnung entsprechend entlasten würde, zumindest für zwei Jahre.

Unsere Fraktion stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu, vor allem aus Solidarität mit Neuhausen und den Landgemeinden, in denen der Nachholbedarf ausgewiesen ist.

**Lorenz Laich (FDP):** Ich verlese Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion.

Unsere Fraktion hat sich eingehend mit der Motion von Willi Josel auseinandergesetzt, wobei sich bei den Fraktionsmitgliedern das Spektrum der Ansichten und Meinungen sehr heterogen bezüglich Erheblicherklärung oder eben Nichterheblicherklärung manifestierte. Während die einen dem Anliegen des Motionärs durchaus ihre Sympathie und ihr Wohlwollen entgegenbringen können, haben andere nur ein mässiges Verständnis für dieses Begehren.

Wer sich mit der Motion auseinandergesetzt hat, wird unschwer festgestellt haben – das hat auch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel erwähnt –, dass sich dieser Rat exakt mit diesem Thema schon einmal befasst hat und in der Konsequenz daraus bereits damals eine Fristverlängerung durchwinkte, die die aktuell in Art. 35 Abs. 1 BSG festgehaltenen Endtermine stipuliert. Jene Fristerstreckung war denn auch durchaus grosszügig bemessen, weshalb eine neuerliche Prolongation droht, die ganze Angelegenheit zu einer reinen Farce verkommen zu lassen. Ganz

zu schweigen davon, welches Präjudiz damit im Hinblick auf bestehende Fristen in anderen Bereichen geschaffen wird. Im Weiteren wird mit der Erheblicherklärung der Motion genau denjenigen Stellen Wasser auf die Mühlen geleitet, die sich aus prinzipiellen Gründen oder sonstigen Gründen um ein zeitgerechtes Erfüllen des gesetzlichen Auftrags foutieren. Dies widerspiegelt die Hauptargumente, die in unserer Fraktion auf Seiten derjenigen zu vernehmen sind, die gegen eine Erheblicherklärung der Motion stimmen werden.

Denjenigen stehen in unserer Fraktion Vertreter gegenüber, die dem Ansinnen von Willi Josel durchaus Sukkurs geben können. Jene nämlich, die sich auf die umfassende Komplexität der in Art. 35 Abs. 2 lit. a bis e erwähnten Auflagen berufen und dabei, gestützt auf die Praxis, einwenden, dass es für grössere Gemeinden nicht erst jetzt schwierig sei, dafür befähigte Ingenieure und Planer zu mandatieren, die sich in die zeitlichen Vorgaben einbinden liessen. Zudem lasse es vielerorts ein eng geschnürtes Finanzkorsett nur schwerlich zu, diese alles andere als trivialen Investitionen in den Haushalt einer Gemeinde einzubinden.

Nun, Sie haben es gehört: Wenn Sie hier und jetzt von mir eine klare Indikation hinsichtlich des freisinnig-christlichdemokratischen Stimmverhaltens zur Motion Nr. 2014/1 erwarten, muss ich Sie für diese eine Mal enttäuschen. Die Befürworter und Gegner einer Erheblicherklärung werden sich bei uns in etwa die Waage halten.

**Renzo Loiudice (SP):** In der damaligen Kommission und allgemein in der Vergangenheit hatte sich die SP sehr kritisch zur Befristung der Subventionen gestellt. Zum einen, weil nach Ablauf der Befristung diese Mehrkosten sicher auf die Gebühren abgewälzt werden und zum anderen, weil die Einhaltung der Eingabe- und Umsetzungsfrist von den Gemeinden eine gewisse sportliche Flexibilität abverlangte und immer noch abverlangt. Genau diese Flexibilität ist durch die hohe Anzahl an baulichen Veränderungen einiger Gemeinden erstarrt.

Die Befürchtung bezüglich dieser Subventionsbefristung bis Dezember 2015 ist, dass sich die Gemeinden dann – um die Frist einzuhalten –, mit schnellen Lösungen zufrieden geben und in der Ausführung qualitativ minderwertige Projekte ins Leben rufen müssen; immerhin sprechen wir hier von einer wichtigen Grundversorgung. Es ist für eine Gemeinde ja schon verlockend, die 25 Prozent an Subventionen noch bis zum letzten Tag abzuholen und dies dürfen die Gemeinden ja noch bis Ende Dezember 2015. Die in der Motion von Willi Josel vorgeschlagene Fristverlängerung um je zwei Jahre für die Projekteinreichung und die Projektausführung ist für uns keine böse Sache. Es ist ein rein pragmatischer Ansatz zum Schutz eines guten Service public, bringt allgemeine Entspannung und gibt den Verwaltungen und den Gemeinden die nötige Portion Luft,

die im Moment eher dünn ist. Deshalb wird die SP-JUSO-Fraktion diese Motion erheblich erklären.

**Markus Müller (SVP):** Ich stelle mit Schrecken fest, dass sich die Wortmeldungen erschöpft haben und die SVP keinen Sprecher bestimmt hat. Deswegen habe ich mich nun zu Wort gemeldet.

Ich habe es bereits bei der vorherigen Beratung des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung angetönt. Das kann es nun nicht sein. Der letzte Redner hat angeführt, dass es sich dabei um wichtige Infrastruktur und die Abdeckung eines Grundbedürfnisses handelt. Das stimmt zwar, aber die Falschen müssen dafür bezahlen.

Seien wir doch ehrlich: Es geht in erster Linie um die Trinkwasserversorgung und nur nebenbei um das Löschwasser. Letzteres wird als Vorwand vorgeschoben, damit man irgendwo dafür Geld abzocken kann. Das Löschwasser hat doch heute eine andere Bedeutung als früher. Heute stehen uns zur Brandbekämpfung auch noch andere Mittel zur Verfügung. In den Tanklöschfahrzeugen hat es Konzentrat, weshalb sie nicht mehr so viel Wasser wie früher brauchen. Wenn man also das Löschwasser als Grund vorschiebt, ist das einfach nicht ganz ehrlich.

Wenn wir diese Motion erheblich erklären, belohnen wir einmal mehr die Liederlichkeit, indem wir diejenigen Gemeinden bevorzugen, Urs Capaul, die ihre Hausaufgaben bezüglich Infrastruktur nicht gemacht haben. Mir ist auch klar, dass es sehr viel zu erneuern gibt. Aber das ist immer so und muss Bestandteil einer fortlaufenden Planung sein, die den Fokus in erster Linie auf die Trinkwasserversorgung legt und nicht auf das Löschwasser. Schliesslich ist es, Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat es erwähnt, eine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Dabei kommt es aber gelegen, dass man die Kosten dafür abschieben kann. Immerhin ist der Kanton Weltmeister im Festlegen von Kosten für andere. Das kann es aber nicht sein.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Gesetz eine Frist gesetzt. Diese wurde damals von der vorberatenden Kommission verlängert und der Rat hat dieser sehr grosszügigen Frist schliesslich zugestimmt. Wenn wir nun diese Frist verlängern, müssen wir schliesslich auch Fristen in anderen Gesetzen verlängern und belohnen so die Liederlichkeit. Ich gehe mit Ihnen einig, dass die Wasserversorgung, zusammen mit der Energie und der Abwasserentsorgung, etwas vom Wichtigsten ist. Aber sie muss wirtschaftlich berechnet werden. Schliesslich hat es keinen Sinn, nun noch alles schnell zu renovieren, nur weil man damit noch 25 Prozent Subvention abholen kann.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Ich habe mit Schrecken festgestellt, dass sich nicht einmal die FDP einig ist und anscheinend gibt es in der ÖBS keinen liberalen Flügel

mehr. Dass die SP diesem Vorstoss zustimmen wird, war mir hingegen klar.

Wissen Sie, was passiert, wenn Sie diese Motion erheblich erklären? Die Regierung arbeitet eine entsprechende Gesetzesvorlage mit einer Fristerstreckung aus. Ich hoffe, dass wir dann im Rat die notwendige Vierfünftelmehrheit nicht erreichen, sodass das Volk darüber abstimmen muss. Sollte die notwendige Vierfünftelmehrheit doch zustande kommen, wird es ziemlich sicher ein Referendum geben. Denn schliesslich geht es um viel Geld. Wenn man in der Fraktion Dino Tamagni zugehört hat, so geht es dabei weniger um die Planung als um die mögliche längere Stafelung der Finanzierung. Wenn dem tatsächlich so ist, dann soll man das aber auch sagen.

Mit der Fristerstreckung wird es neue Projekte geben, denn die Gemeinden, die ihren Job bereits gemacht haben, wären blöd, wenn sie nicht auch noch etwas machen würden. Also werden sie neue Projekte erarbeiten und einreichen. Wie beispielsweise meine Gemeinde, die dann mit Mehrkosten von 2 bis 2,5 Mio. Franken rechnet.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** War das Ihre Meinung oder die Fraktionsmeinung?

**Markus Müller (SVP):** Das ist die Fraktionsmeinung.

**Richard Bühler (SP):** Die Gemeinde Thayngen hat ihre Hausaufgaben bereits gemacht. Sie hat das generelle Wasserversorgungsprojekt schon bewilligt und die meisten Leitungen wurden auch bereits gebaut. Deshalb ist eine Fristverlängerung meiner Ansicht nach nicht nötig, denn die Gemeinden haben genug Zeit gehabt.

Zur Löschwassersituation muss ich aber Folgendes bemerken: Markus Müller hat Unrecht, wenn er sagt, dass das Löschwasser nur noch einen geringen Anteil an der Wasserversorgung habe. Ich schätze, dass der Löschwasseranteil an der Wasserversorgung etwa die Hälfte ausmacht. Die Wasserleitungen müssen wegen des Löschwassers so gross gebaut werden und nicht wegen des Trinkwassers. Schliesslich ist die Zahl der Hydranten gleich geblieben. Der grösste Teil der Kosten bei der Wasserversorgung ist immer noch auf das Löschwasser zurückzuführen. Zudem müssen die Reservoirs weiterhin eine Löschwasserreserve aufweisen. Beispielsweise muss die Gemeinde Thayngen für die Firma Unilever etwa 800 Kubikmeter Löschwasser bereitstellen. Diese Reserve wird normal über die Trinkwassergebühren bezahlt.

Zu dieser Motion kann man geteilter Meinung sein. Tatsache ist, dass die Gemeinden, die ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben, sie nicht brauchen und die anderen Gemeinden hätten meiner Ansicht nach genug



Zeit dafür gehabt, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Schliesslich liegt es nicht an den Planern, sondern am Willen.

**Andreas Frei (SP):** Mein Fraktionskollege Renzo Lojudice hat es bereits gesagt: Die Fristverlängerung ist für uns keine böse, sondern eine pragmatische Sache.

Die Grundsatzdiskussion über die Verlagerung von Kosten von den Hauseigentümern auf die Gebühren, die dann auch Familien und Kleinverdiener bezahlen müssen, müssen wir jetzt nicht mehr führen, da der Rat bereits darüber entschieden hat. Schliesslich geht es doch darum, dass, wenn die Frist zur Einreichung der Projekte von 2015 auf 2017 verschoben wird, mehr Projekte eingereicht werden, was auch mehr Kosten zur Folge haben wird. Ich gehe mit Markus Müller einig, dass damit Gemeinden bevorzugt werden, die ihre Planung nicht im Griff hatten.

Zwar kann ich keinen Antrag stellen, aber ich mache dem Motionär einen Vorschlag zur Güte. Vielleicht kann man den Motionär davon überzeugen, die Frist für die Einreichung der Projekte bei 2015 zu belassen, aber die Frist zu Umsetzung bis 2022 zu verlängern. Dadurch könnte der Zeitdruck bezüglich der Umsetzung von eingereichten Projekten gemildert werden. Zudem handelt es sich dabei um eine wirtschaftlich sinnvolle Geschichte, da das grosse Auftragsvolumen an die Tiefbauunternehmen auf zwei zusätzliche Jahre verteilt werden kann. Wenn der Motionär dieser Änderung zustimmen würde, könnte auch ich mit Begeisterung diesem Vorstoss zustimmen.

**Thomas Hauser (FDP):** Es wurde nun immer wieder von der Liederlichkeit gewisser Gemeinden gesprochen oder auch davon, dass die Planer überlastet seien. In diesem Zusammenhang wurde auch die Stadt Schaffhausen erwähnt. Meine Damen und Herren, die Stadt Schaffhausen hat innert kurzer Zeit die Wasserversorgung für das neue Industriegebiet Merishausertal und das neue Wohngebiet Pantli realisiert und dazu noch ein neues Reservoir im Längenberg geplant. Der Grosse Stadtrat hat alle diese Projekte innert zwei Jahren verabschiedet. Die Planer waren also nicht das Problem.

Zu Markus Müller muss ich sagen: Die Feuerwehr kommt auch heute mit dem Tanklöschfahrzeug mit Druckverstärkern auf den Brandplatz, das ist richtig. Ein solches Tanklöschfahrzeug ist aber, wenn sie alle Leitungen brauchen, in drei Minuten leer. Mit anderen Worten müssen Sie dann auf Wasser aus den Hydranten zugreifen. In der Brandschutzverordnung ist klar geregelt, wie viele bar ein Hydrant haben muss. Diesen Druck können Sie aber nur erreichen, wenn genügend Wasser zur Verfügung steht. Des Weiteren verfügen grosse Anlagen über Sprinkleranlagen, die keine

Druckverstärkung haben. Sie brauchen also auch dort eine gewisse Anzahl an bar.

Den Vorschlag von Andreas Frei halte ich für einen sinnvollen und gangbaren Weg. Deshalb bitte ich Willi Josel, seinen Motionstext entsprechend abzuändern. Damit würde der Vorstoss wahrscheinlich auch mehr Zustimmung erfahren.

**Willi Josel (SVP):** Obwohl es noch einiges zu den bisherigen Voten zu sagen gäbe, fasse ich mich kurz und signalisiere Ihnen, dass ich meinen Motionstext gemäss dem Vorschlag von Andreas Frei abändere.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Wenn der Motionär seinen Vorstoss von Anfang an gemäss dem Vorschlag von Andreas Frei formuliert hätte, hätte sich die Regierung allenfalls dazu bereit erklären können, ihn entgegenzunehmen.

Ich erinnere Sie daran, dass wir die Brandschutzabgabe vor zwei oder drei Jahren erhöhen mussten. Durch die angepasste Motion steigen die Beträge wenigstens insgesamt nicht an, sondern es wird lediglich die Frist zur Umsetzung verlängert.

Gleichzeitig weise ich Sie darauf hin, dass wir die Diskussion über dieses Thema nun bereits zum dritten Mal geführt haben: Zum ersten Mal war das bei der Behandlung der Motion Nr. 2005/5 von Edgar Zehnder der Fall, dann bei der Beratung des Brandschutzgesetzes und nun ein weiteres Mal. Deshalb hoffe ich, dass wir nicht nochmals über diese Fristen sprechen werden. Die Vertreter der SP haben richtig bemerkt, dass es Ihnen entweder um eine Fristenverlängerung oder ums Prinzip geht. Ich erinnere Sie aber nochmals daran, dass es sich um die Brandschutzabgabe handelt, die zwar von den Hauseigentümern bezahlt wird, aber nichts mit der Gebäudeversicherung zu tun hat, die lediglich deren Inkasso für die Feuerpolizei übernimmt.

**Markus Müller (SVP):** Man kann die Leute auch mit Absicht anders verstehen, Thomas Hauser. Primär geht es um die Erneuerung der Wasserleitungen. Die Tanklöschfahrzeuge habe ich lediglich als Beispiel erwähnt. Ich gehe davon aus, dass die Erneuerung aufgrund des desolaten Zustands des Netzes stattfinden muss. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um Trink- oder Löschwasser handelt.

Nun muss ich aber doch noch etwas los werden: Mich stört der Umgang, den wir heute mit Motionen pflegen. Die Fraktion hat Willi Josel fast bekniet, die Motion im Sinne von Andreas Frei zu formulieren, und hat gehofft, er wird vernünftig. Entgegen unserer Erwartung hat er heute wieder die Maximallösung gefordert und versucht eine Mehrheit dafür zu bekommen. Meines Erachtens ist das aber nicht die Idee einer Motion.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat gesagt, der geänderte Motionstext sei das kleinere Übel. Das mag zwar sein, aber ich werde dem trotzdem nicht zustimmen. Tatsache ist, dass in diesem Kanton weitere Projekte anstehen und wenn wir für alle immer die Frist verlängern, ist das, so glaube ich, nicht der Sinne der Sache. Der einzige Vorteil ist, dass man die Ausgaben im Finanzplan über einen längeren Zeitraum verteilen kann.

**Jeanette Storrer (FDP):** Meines Erachtens ist es uns Willi Josel schuldig, seinen abgeänderten Motionstext vorzutragen.

**Willi Josel (SVP):** Dieser Forderung komme ich gerne nach: «Der Kanton beteiligt sich an den Investitionen für die Löschwasserversorgung der Gemeinden und der von ihnen betrauten Körperschaften bis zum 31. Dezember 2015 mit 25 %. Voraussetzung für die Ausrichtung des Betrages ist die Einreichung eines vollständigen Gesuches bis zum 31. Dezember 2015. Die eingereichten Projekte sind bis Ende 2022 zu realisieren».

**Matthias Freivogel (SP):** Ich meine, es müsste im ersten Satz heissen: «(...) bis 31. Dezember 2022 (...)», denn bis dann muss alles realisiert sein. Voraussetzung für die Ausrichtung des Betrags ist die Einreichung eines vollständigen Gesuchs bis am 31. Dezember 2015. Vielleicht kann aber die Finanzdirektorin, die auch für die Feuerpolizei zuständig ist, noch etwas dazu sagen. Ich möchte dies richtig erledigen, denn sollte die Motion erheblich erklärt werden, werde ich nachher auch noch ihre sofortige Erledigung beantragen.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Meiner Meinung nach ist es nicht meine Aufgabe, Motionen zu formulieren. Es ist aber richtig, dass die eingereichten Projekte bis 2022 und nicht bis 2020 realisiert werden müssen. Die Gesuche müssen aber dennoch bis 31. Dezember 2015 eingereicht werden, damit sie bewilligt werden können.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** Der Motionär hat mir nun die momentan gültige Fassung von Art. 35 Abs. 1 gebracht, die wie folgt lautet: «Der Kanton beteiligt sich an den Investitionen für die Löschwasserversorgung der Gemeinden und der von ihnen betrauten Körperschaften bis zum 31. Dezember 2015 mit 25 %.» Vielleicht steht es jetzt schon falsch im Gesetz. Ich bitte den Staatsschreiber, uns das zu erklären.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Die jetzige Fassung ist korrekt formuliert, denn der Ablauf ist der folgende: Eine Gemeinde reicht bei der Feuerpolizei ein Projekt ein. Diese erlässt dann eine Verfügung mit einer Subventionszusicherung. Gemäss Ihrem Willen soll eine Subventionszusicherung auch weiterhin nur für Projekte gemacht werden, die bis Ende 2015 eingereicht werden. Sie wollen lediglich die Umsetzungsfrist vom Jahr 2020 bis ins Jahr 2022 verlängern.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

### Abstimmung

**Mit 34 : 18 wird die abgeänderte Motion Nr. 2014/1 von Willi Josel vom 16. Januar 2014 mit dem Titel: «Brandschutzgesetz vom 8. Dezember 2003 (BSG), Artikel 35 Abs. 1 ‹Beiträge des Kantons› wird neu gefasst» erheblich erklärt.**

**Matthias Freivogel (SP):** Gestützt auf § 70 der Geschäftsordnung stelle ich Ihnen den Antrag, die Motion sofort zu erledigen. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Meiner Meinung nach benötigen wir für diese kleine Gesetzesänderung keinen separaten Bericht und Antrag der Regierung, denn wir wollen lediglich die darin enthaltenen Fristen ändern. Deshalb sehe ich nicht ein, weshalb wir trotzdem das ganze *Rösslispiel* in Gang setzen sollen. Es ist doch auch für die betroffenen Gemeinden wichtig, möglichst schnell zu wissen, wie es nun weitergeht.

**Florian Keller (AL):** Ich gebe zu, dass mich diese Motion materiell nicht wahnsinnig interessiert. An die Adresse von Matthias Freivogel muss ich aber sagen, dass wir nun eine Motion erheblich erklärt haben. Wir haben aber kein Gesetz geändert. Eine sofortige Erledigung wäre nur dann möglich, wenn Sie nun beantragen würden, das Gesetz sei sofort zu revidieren. Dann könnte man es ändern, darüber abstimmen und wenn in der Schlussabstimmung vier Fünftel der anwesenden Ratsmitglieder dem zustimmen, könnten wir die Motion als erledigt abschreiben. So ist das leider nicht möglich.

**Markus Müller (SVP):** Die Verlockung ist gross, dem Antrag von Matthias Freivogel zuzustimmen. Ich bitte Sie aber dennoch, dies nicht zu tun. Die Regierung wird eine kleine Vorlage dazu erarbeiten, für die auch keine vorberatende Kommission notwendig sein wird. Schliesslich geht es mir darum, dass die Fraktionen nochmals darüber diskutieren können.

Ich fände es wenig sinnvoll, wenn wir eine Volksabstimmung über diese Fristverlängerung anberaumen müssten. Deshalb bin ich derselben Ansicht wie Florian Keller und bitte Sie, den Antrag von Matthias Freivogel abzulehnen.

**Kantonsratspräsident Martin Kessler (FDP):** In der Pause hat sich Matthias Freivogel mit der zuständigen Regierungsrätin abgesprochen und verlangt nun nochmals das Wort.

**Matthias Freivogel (SP):** Eine gut terminierte Pause kann Wunder bewirken. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

\*

**5. Interpellation Nr. 2013/4 von Daniel Fischer vom 2. Dezember 2013 mit dem Titel: «64% der juristischen Personen im Kanton Schaffhausen bezahlen keine Steuern – Was nun?»**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2013, S.1051/1052

**Daniel Fischer (SP):** Ich habe die Begründung bereits in meiner Interpellation dargelegt. Deshalb verzichte ich auf weitere Ausführungen. Vielleicht werde ich mich nach der Antwort der Finanzdirektorin noch zu Wort melden.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** In seiner Interpellation vom 2. Dezember 2013 bezeichnet Daniel Fischer den Fakt, dass 64 Prozent der Firmen, Betriebe oder Unternehmen in unserem Kanton keine Steuern bezahlen als katastrophal. Gerne nehmen wir dazu Stellung und zeigen Ihnen, dass diese auf den ersten Blick tatsächlich erschreckende Zahl ihren Schrecken im Licht der Realität verliert.

Die kantonale Steuerstatistik 2011 spricht eine klare Sprache und bietet sehr viele Informationen: Zunächst muss festgehalten werden, wie sich die juristischen Personen überhaupt zusammensetzen; es sind nämlich längst nicht alle Firmen, Betriebe und Unternehmen. Von den insgesamt 3'728 juristischen Personen sind 3'003 Kapitalgesellschaften, 194 Verwaltungsgesellschaften, 167 Holdinggesellschaften und – dies darf nicht vernachlässigt werden –, 91 Genossenschaften und 265 Stiftungen und Vereine. Die letztgenannten – Genossenschaften, Stiftungen und Vereine – entsprechen somit 9,6 Prozent aller juristischen Personen.

Der Interpellant spricht ganz pauschal von Steuern: Wir unterscheiden – auch das ist der Steuerstatistik zu entnehmen –, zwischen Gewinn-, Kapital- und Minimalsteuern auf Liegenschaften. Dazu kommt noch die Min-

deststeuer in der Höhe von 200 Franken für Kapitalgesellschaften und 100 Franken für Genossenschaften. Um also präzise zu sein: Bei diesen angeführten 64 Prozent geht es um jene juristischen Personen, die keine Gewinnsteuern bezahlen. Die Thematik der Unternehmenssteuern ist wichtig, und darum werde ich nun rund 15 Minuten Ihrer wertvollen Zeit beanspruchen, um die Interpellation zu beantworten.

Von den insgesamt 3'728 juristischen Personen zahlen 2,6 Prozent knapp 80 Prozent der Gewinnsteuern; 83 Prozent der Juristischen Personen zahlen weniger als 2 Prozent. Insgesamt entrichteten die juristischen Personen 2011 rund 35,4 Mio. Franken Gewinnsteuern an den Kanton. Nicht eingerechnet sind dabei die Gemeindesteuern, die sich etwa in der gleichen Höhe bewegen. Rund 100 Unternehmen mit einem steuerbaren Gewinn von über einer Million Franken trugen dazu mit 28,3 Mio. Franken den weitaus grössten Teil bei. Diese Firmen sind sowohl alteingesessene Schaffhauser Betriebe als auch internationale Konzerne, die sich erst in den letzten Jahren hier angesiedelt haben. Demgegenüber stehen rund 3'100 Firmen, die einen steuerbaren Gewinn von unter 50'000 Franken auswiesen. Insgesamt trugen diese mit rund 670'000 Franken vergleichsweise wenig zu den kantonalen Gewinnsteuereinnahmen bei. Die Herkunft der Gewinnsteuern ist also sehr ungleich verteilt.

Wenige grosse Unternehmen zahlen rund 80 Prozent der gesamten Steuern; viele kleinere Betriebe zahlen nur sehr wenig; die meisten sogar gar nichts. Denn innerhalb der 3'100 Unternehmen mit Gewinnen unter 50'000 Franken gibt es knapp 2'400 Betriebe, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, die 2011 einen Gewinn von null Franken verzeichneten. Das bedeutet aber – wie zu Beginn aufgezeigt – nicht, dass sie gar keine Steuern bezahlen. Alleine in der Steuerperiode 2011 konnten Kapitalsteuern in der Höhe von 4,8 Mio. Franken, 474'000 Franken Minimalsteuern auf Liegenschaften und Mindeststeuern von 321'000 Franken vereinnahmt werden. Davon, dass 64 Prozent aller Unternehmen überhaupt keine Steuern zahlen, kann daher nicht die Rede sein.

Aber nun zu den von Daniel Fischer in seiner Interpellation gestellten Fragen: Die vom Interpellanten verlangte Entwicklung kann leider nicht zehn Jahre zurückverfolgt werden, weil es entsprechende Erhebungen erst seit 2006 gibt. Im Zeitraum zwischen 2006 und 2011 bewegte sich der Prozentsatz derjenigen Unternehmen, die keine Gewinnsteuern bezahlen mussten zwischen 62,48 Prozent im Jahr 2006 und 64,31 Prozent im Jahr 2008. Eine zunehmende Tendenz ist hingegen nicht festzustellen. Vielmehr bewegt sich der Prozentsatz seit Jahren auf konstantem Niveau zwischen diesen zwei Werten.

Die Quote an Gesellschaften, die keine oder sehr wenig Gewinnsteuern bezahlen, ist in anderen Kantonen übrigens ähnlich hoch oder sogar bedeutend höher. Im Kanton Thurgau wiesen 2010 sogar 86 Prozent der

steuerpflichtigen Gesellschaften einen steuerbaren Gewinn von weniger als 100'000 Franken aus. Der Kanton Schwyz publizierte für 2010 Zahlen, wonach 61,1 Prozent der juristischen Personen keinen steuerbaren Gewinn erzielten. In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bezahlten im Jahr 2010 61 Prozent beziehungsweise 60 Prozent aller juristischen Personen keine Gewinnsteuern. Sie sehen also, dass sich der Kanton Schaffhausen punkto Struktur der Unternehmensgewinnsteuern nicht wesentlich von anderen Kantonen unterscheidet.

Zu den Gründen: Wichtiger als die nackte Zahl 64 Prozent ist jedoch die Frage nach dem «Warum». Als innovativer Kanton haben wir zahlreiche Startup-Unternehmen. Diese generieren in den ersten Jahren ihres Daseins eher Verluste als Gewinne und tragen deshalb wesentlich zum Zustandekommen dieser Zahl von 64 Prozent bei. Werden später Gewinne erwirtschaftet, so können diese zunächst mit den Verlustvorträgen der Vorjahre verrechnet werden. Das kann dazu führen, dass ein Unternehmen über Jahre zwar erfolgreich wirtschaftet, der Staat sich dennoch auf den erhofften Geldsegen gedulden muss. Diese Verlustverrechnung steht übrigens allen Unternehmen offen und kommt nach Wirtschaftskrisen besonders häufig zum Tragen.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass sowohl Startup-Unternehmen wie auch andere Gesellschaften, die keinen oder nur einen geringen steuerbaren Gewinn ausweisen, durchaus zur Erhöhung des Steuersubstrats beitragen. Viele Unternehmen funktionieren nämlich durchaus gut, schreiben jedoch in der Handelsbilanz eine schwarze Null. Dies lässt sich gut an einem sehr vereinfachten Beispiel eines kleinen Handwerksbetriebs verdeutlichen. Der Betrieb X ist inhabergeführt und beschäftigt einige Mitarbeitende. In einem Jahr erwirtschaftet er einen Umsatz von 1 Mio. Franken. Nach Abzug von Kosten für Material, Miete, technische Ausrüstung sowie Lohnzahlungen verbleibt ein Bruttogewinn von 150'000 Franken. Die verbleibenden 150'000 Franken bezieht der Inhaber als Lohn für seine eigene Arbeit. Es bleibt ein steuerbarer Gewinn von null Franken. Betrieb X ist also eine jener Firmen, die nichts an die Gewinnsteuererträge beiträgt. Aber: Insbesondere bei KMU hat der ausgewiesene Gewinn einen direkten Zusammenhang mit den Lohnbezügen. Sowohl der Lohn des Unternehmers als auch die Löhne der Angestellten werden als Einkommen bei den natürlichen Personen besteuert, wobei diese Einkommen teilweise sogar zu einem höheren Steuersatz als bei den juristischen Personen versteuert werden. Die Beurteilung, dass Unternehmen mit kleinen Gewinnen oder gänzlich ohne Gewinne keinen wesentlichen Beitrag zu den kantonalen Steuereinnahmen leisten, ist falsch. Denn in Form von versteuerten Lohnzahlungen tragen sie indirekt wesentlich zu den Steuereinnahmen der natürlichen Personen bei. Zudem fördern diese Betriebe eine prosperierende Wirtschaft: Sie schaffen

Arbeitsplätze, bilden Lehrlinge aus und bieten ein breites Dienstleistungsspektrum für Private sowie andere Unternehmen an. Und nur eine intakte Gewerbestruktur ist ein guter Nährboden für eine florierende Wirtschaft.

Schliesslich erlauben wir uns auch den Hinweis auf Altbekanntes: Die Wirtschaftskonjunktur ist immer ein grosser Mitspieler im Spiel um den Erfolg eines Unternehmens. Ob und in welchem Umfang Gesellschaften Gewinne erzielen können, hängt wesentlich von der Konjunktur und der allgemeinen Marktsituation ab. Dabei ist zu beachten, dass im Kanton Schaffhausen nur gerade eine Handvoll Firmen börsenkotiert ist, und dass Unternehmen aus der gleichen Branche oft sehr unterschiedlich von einer guten Konjunktur profitieren können.

Die Tatsache, dass im Kanton Schaffhausen viele juristische Personen keine Gewinnsteuer entrichten, ist nicht neu. Auch ist die Quote von 64 Prozent – wie dargestellt – im interkantonalen Vergleich nicht auffallend hoch. Der Spielraum für Veränderung ist zudem aufgrund der rechtlichen und strukturellen Eigenheiten beschränkt.

Nach Ansicht der Regierung wäre die Erhöhung der Anzahl Steuerprüfer keine zielführende Massnahme. Die Mitarbeitenden des Kantons prüfen die Unternehmen bereits heute sehr gewissenhaft und effizient. Die Steuerverwaltung stützt sich bei ihren Prüfungen auf Stichproben. Grundlage sind dabei die durch die Revisionsstellen geprüften Jahresabschlüsse. Natürlich könnte anstelle der heute üblichen Stichproben vermehrt eine vollständige Buchprüfung durchgeführt werden. Insbesondere ansässige kleine Unternehmen und Gewerbebetriebe würde dies in einer nicht zu verantwortenden Weise zusätzlich belasten. Zudem ist es unwahrscheinlich, dass damit mehr Steuereinnahmen eingebracht werden könnten. Wo keine Gewinne vorhanden sind, können auch zusätzliche Prüfer keine zusätzlichen Steuern einfordern. In jedem Fall würde dadurch die wirtschaftliche Effizienz der Verwaltung gehemmt und infrage gestellt. Dies stünde in krassem Gegensatz zum Ziel, effizientere und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen zu schaffen, die für eine offene und in direktem Wettbewerb stehende Volkswirtschaft eine unabdingbare Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg sind.

Die Regierung setzt alles daran, dass der Kanton Schaffhausen weiterhin als ein moderner, innovativer und wirtschaftsfreundlicher Kanton wahrgenommen wird. Erweiterungen und Verschärfungen von staatlichen Kontrollen bewirken das Gegenteil. Der Kanton Schaffhausen muss als Standort für innovative Unternehmen attraktiv sein. Dass der Erfolg solcher Unternehmen nicht von Beginn weg, sondern erst später zu Gewinnsteuererträgen führt, darf uns nicht stören, solange die Gesellschaften schliesslich schwarze Zahlen schreiben und die Löhne neuer Arbeitnehmender bei uns versteuert werden.



Der Regierungsrat erachtet es als kontraproduktiv, seriös wirtschaftende Unternehmen über Gebühr mit zu vielen unbegründeten Kontrollen zu strapazieren und damit den Eindruck der Schikane zu erwecken. Vielmehr verfolgt der Regierungsrat die seit Jahren bewährte Strategie der Bestandespflege von ansässigen Firmen und die weitere Ansiedlung von Firmen, um einerseits Arbeitsplätze zu erhalten und andererseits neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wie die Resultate der Wirtschaftsförderung zeigen, führt diese erfolgreiche Strategie letztlich auch zu mehr Steuereinnahmen. So bringen allein die seit 1997 neu angesiedelten Firmen einen kumulierten Steuereffekt von über 60 Mio. Franken pro Jahr.

Auf die Frage des Vorsitzenden beantragt Daniel Fischer Diskussion. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; damit ist Diskussion beschlossen.

**Daniel Fischer (SP):** Ich danke der Regierungsrätin für die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte gleich zu Beginn meines Votums vorausschicken, dass ich die von den Betrieben, Unternehmen und juristischen Personen erbrachten Leistungen anerkenne, sowohl bezüglich ihrer Produkte, aber auch bezüglich der Schaffung von Arbeitsplätzen und der entsprechenden Entlohnung, wodurch Steuereinnahmen generiert werden. Ich mache den Betrieben keine Vorwürfe, wenn sie legale Optimierungsmöglichkeiten nutzen und ich mache auch dem Steueramt keinen Vorwurf, denn es ist durch die personellen Ressourcen gezwungen, sich mit Stichproben zu begnügen.

Würde man die regierungsrätliche Antwort zusammenfassen, würde sie in etwa wie folgt lauten: Dagegen kann man nichts machen, in den anderen Kantonen präsentiert sich das Bild ähnlich. Es ist gar nicht so schlimm und Handlungsbedarf gibt es keinen.

Es ist also nicht so schlimm, dass zwei Drittel der juristischen Personen keine Gewinnsteuer und im Schnitt der letzten Jahre etwa 50 Prozent keine Kapitalsteuern bezahlt haben? Bei einem budgetierten Defizit von 38 Mio. Franken und angesichts eines weiteren Entlastungsprogramms ist das nicht so schlimm? Wer eine AG oder eine GmbH gründet, macht dies, um Gewinn zu erzielen. Glauben Sie allen Ernstes, dass zwei Drittel dieser Betriebe Non-Profit-Organisationen sind? Wenn zwei Drittel der juristischen Personen keine Gewinnsteuern bezahlen, dann stimmt einfach etwas nicht. Entweder bietet das Steuersystem zu viele Optimierungsmöglichkeiten oder die Steuerverwaltung verfügt über zu wenig Personal, um all diese Optimierungen seriös prüfen zu können.

Typisch für diese Haltung der Regierung war auch der Entscheid, die zuerst in Anbetracht des Finanzlochs für das Budget 2014 mutig beschlossene Steuerfusserhöhung von 6 Prozent für juristische und für natürliche Personen unter dem Druck der Wirtschaft kleinlaut zurückzunehmen und

lediglich die natürlichen Personen mit einer Erhöhung von 3 Prozent zu belasten. Einmal mehr sollen die natürlichen Personen die Steuerausfälle bezahlen, vor allem die Lohnausweisbesitzer, die bei den Steuern nicht so richtig schummeln oder optimieren können. Im Gegensatz dazu können Betriebe und Unternehmen dies tun und rechnen sich zum Teil künstlich arm und dies meist sogar legal.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel hat eingeräumt, dass es Optimierungsmöglichkeiten gebe. Mit dem Verlustvortrag hat sie eine genannt. Damit können die Verluste aus den letzten sieben Jahren vom Gewinn abgezogen werden. Diesbezüglich müsste man sich vielleicht auf nationaler Ebene einmal überlegen, ob man diese Zeitspanne nicht etwas verkürzen könnte.

Es gibt aber noch unzählige weitere Optimierungsmöglichkeiten für Firmen. Beispielsweise die Fremdfinanzierung, also die Finanzierung eines Betriebs mit Krediten statt mit Eigenkapital oder überhöhte Spesenverrechnungsabzüge. Das heisst, man versucht alles vom Auto über das Geschäftsessen, die Reisen und das Benzin von der Steuer abzusetzen. Selbstverständlich fordert man auch von allem die Mehrwertsteuer zurück. Dabei denke ich aber auch an die Rückstellungen als Mittel, um grosse Gewinnsprünge nicht ausweisen zu müssen. Auch die Abschreibungssätze könnten der Optimierung dienen.

Grossunternehmen und globalen Unternehmen stehen noch wesentlich bessere Möglichkeiten zur Verfügung: Zum Beispiel die zu hohe Verzinsung von Darlehen eines Aktionärs oder Lizenzgebühren für Patente und Markennamen an eine Tochtergesellschaft zu überweisen. Die florierende Gesellschaft kann der Schwestergesellschaft direkt oder indirekt Sanierungsleistungen zahlen oder die Gewinne werden ins steuerrechtlich vorteilhaftere Ausland verlagert; Starbucks und Google machen dies so. Topverdiener eines Grossunternehmens können noch mehr sparen, wenn die Firma über eine Kaderversicherung verfügt und die Lohn-erhöhung nicht ausbezahlt wird, sondern direkt und steuerfrei in die Kaderversicherung fliesst.

Ich frage mich, ob die Finanzdirektorin wirklich derart damit zufrieden ist, dass zwei Drittel der juristischen Personen keine Gewinnsteuern bezahlen. In diesem Fall müsste man schon bald einen Unterstützungsfonds gründen, wenn so viele Betriebe gar keine Gewinne schreiben. Vielleicht ist die Finanzdirektorin aber auch bereit, einmal auf nationaler Ebene abzuklären, ob man die Verlustvorträge nur noch vier Jahre ermöglichen sollte. Eine andere Möglichkeit wäre, wie dies beispielsweise der Kanton St. Gallen plant, mehr Steuerkommissäre einzustellen.

**Regula Widmer (ÖBS):** Bereits an der Kantonsratssitzung vom 18. November 2013 – anlässlich der Beratung des Staatsvoranschlags 2014 – hat unsere Fraktion ihr Unbehagen darüber zum Ausdruck gebracht, dass 64 Prozent der juristischen Personen nur die Mindeststeuer bezahlen. Somit sind wir froh, dass der Regierungsrat sich zu den gestellten Fragen geäußert hat.

Wir nehmen die Antworten zu Kenntnis und weisen sie nochmals dringlich auf folgende Punkte hin: Die Mindeststeuer der einfachen Kantonssteuer beträgt aktuell für Kapitalgesellschaften 200 Franken und für Genossenschaften 100 Franken. Diese Beträge sind mit den Steuerfüßen von Kanton und Gemeinde zu multiplizieren und ergeben den Betrag von zirka 321'000 Franken. 2012 haben 64 Prozent der juristischen Personen eine Minimalsteuer von insgesamt 321'000 Franken bezahlt.

Unsere Fraktion war damals der Überzeugung und ist es auch heute noch, dass diese Beträge durchaus nach oben angepasst werden müssen, da die erbrachten und genutzten Leistungen des Staats um ein Vielfaches höher sind. Wir haben den Regierungsrat anlässlich der Kantonsratssitzung vom 18. November 2013 aufgefordert, diese Mindeststeuer auf einen substanziellen Betrag zu erhöhen und – wenn notwendig – einen entsprechenden Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrats auszuarbeiten. Auch nach der Beantwortung der Fragen dieser Interpellation halten wir an unserer damaligen Forderung fest und hoffen, dass der Regierungsrat diese nicht erfolgreich verdrängt hat. Ansonsten behalten wir uns einen entsprechenden Vorstoss vor

**Marcel Montanari (JF):** Vielen Dank an die Regierungsrätin für das Votum zu den KMU. Darin hat sie sehr schön aufgezeigt, dass kleinere und mittlere Unternehmen auch dann Arbeitsplätze schaffen, wenn sie selbst keine Gewinne erwirtschaften.

Natürlich besteht das langfristige Ziel darin, Gewinne zu erwirtschaften. Und genau damit wären wir bei der Antwort, nach der der Interpellant sucht. Wie kann man erreichen, dass mehr Unternehmen Steuern bezahlen? Die Antwort darauf ist einfach. Wenn man mehr Steuersubstrat will, muss man dafür sorgen, dass die Unternehmen mehr Gewinne erwirtschaften. Und was ist dabei bei den KMU das Hauptproblem? Die Bürokratie und das Qualitätsmanagement. Unsere Gesellschaft ist krank und die Krankheit heisst Bürokratie. Wenn heute einer arbeitet, schauen zwei zu und müssen irgendwelche überflüssigen und verblödeten Formulare ausfüllen. Die Lehrlingsausbilder sind heute nicht mehr primär mit der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten beschäftigt, sondern mit der Dokumentation irgendwelcher sogenannter Briefings.

Wenn Sie also wollen, dass KMU mehr Steuern bezahlen, dann müssen Sie uns helfen, endlich die Bürokratie abzubauen, denn dann werden die

Unternehmen auch wieder mehr Gewinne schreiben und diese dann auch irgendwo versteuern, unabhängig davon, wie und wo die Steuererklärung ausgefüllt wird.

**Dino Tamagni (SVP):** Daniel Fischer hat mich mit seinem Votum nun etwas herausgefordert. Natürlich wäre es schön, wenn viele Unternehmen Steuern bezahlen und entsprechend Gewinne generieren würden. Leider ist das aber nicht der Fall.

Dafür müssen wir die Situation in unserem Kanton betrachten. Schaffhausen ist ein Grenzkanton. Viele unserer KMU würden gerne mehr erwirtschaften und dementsprechend auch gerne mehr abliefern, wenn sie entsprechende Umsätze generieren würden. Sie haben unter anderem erwähnt, weshalb eine juristische Person gegründet wird und haben dabei Vertuschereien und Ähnliches angesprochen. Dem ist aber nicht so. Bei der Gründung einer juristischen Person geht es um die Haftungsfrage und die genaue Regelung der Beteiligung von Mitinhabern und Aktionären. Zudem spielt auch die Nachfolgeregelung eine Rolle.

Oft werden die Gewinne nicht als Dividende ausbezahlt, sondern als Lohn, der dann von den Empfängern als natürliche Person versteuert wird. Und so machen es viele. Man müsste also eigentlich alle natürlichen Personen zusammenzählen, die aufgrund dessen so Steuern bezahlen.

Schliesslich ist nochmals zu erwähnen, dass an unseren KMU über 1'000 Arbeits- und Ausbildungsplätze hängen. Es wäre schade, wenn wir versuchen würden, mit ihrer Hilfe die Kantonsfinanzen zu verbessern, worunter sie leiden würden. Am Schluss würden allfällige zusätzliche Kosten wahrscheinlich auf das Personal überwälzt werden.

**Jeanette Storrer (FDP):** Unsere Fraktion kann sich meinem Vorredner im Grossen und Ganzen anschliessen. Ich bedanke mich bei der Regierung für die ausführlichen Antworten auf die von Daniel Fischer gestellten Fragen. Sie sind gnädig ausgefallen, wenn man bedenkt, dass die Interpellation äusserst unsorgfältig formuliert war. Unter anderem war darin die Rede von Steuern und von 64 Prozent der juristischen Personen, die keine Steuern bezahlen würden, und es wurde überhaupt nicht differenziert. Schliesslich war es aber auch der Zweck dieser Interpellation, für ein bisschen Schall und Rauch zu sorgen, der sich mit der differenzierten Antwort der Regierung dann aber ziemlich schnell verzogen hat.

Die Tatsache, dass einige juristische Personen keine Steuern bezahlen, ist weder sehr aktuell, noch ist sie wirklich neu. Man hätte es besser wissen und ein wenig besser formulieren können, dann hätte es nicht ganz so reisserisch getönt. Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass dieser Generalangriff aufs Unternehmertum vor allem die regionalen

und kleinen Betriebe trifft, die dies wirklich nicht nötig haben. Vielmehr haben sie unser Vertrauen und unsere Unterstützung, auch des Kantonsrats, verdient. Deshalb finden wir es eigentlich peinlich und unangebracht, mit solchen Schlagzeilen solche Kollateralschäden anzurichten.

**Walter Hotz (SVP):** Die Finanzdirektorin hat die Situation der Unternehmen sehr gut dargestellt. Ihnen, Daniel Fischer, muss ich sagen, dass es als Unternehmer wirklich nicht so einfach ist, jedes Jahr Gewinn zu machen. Dennoch verzeihe ich Ihnen Ihre Interpellation, denn Sie sind Sozialdemokrat, Staatsangestellter und erhalten einen hohen Lohn. Deshalb ist mir klar, dass Sie nicht in Unternehmen hineinsehen können.

Die Themen Verteilung und Umverteilung von Wohlstand und das Thema Steuern sind, wie das Thema Sozial- und Finanzpolitik, ein Tummelfeld der Spezialisten, der politischen Taktiker und Techniker und der Populisten und Jongleure, die immer wieder vorrechnen, dass für unsere Finanzreferentin alles viel einfacher wäre, wenn alle mehr Steuern bezahlen würden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir alle bezeichnen uns selbst gerne als sozial, am liebsten dann, wenn damit keine persönlichen Opfer verbunden sind und wenn auf andere verwiesen werden kann, die sozialer sein müssten – also mehr Steuern bezahlen sollten –, damit unser Kanton seine Finanzen ins Lot bringen kann.

Unsere Kantonsfinanzen stecken in einer schleichenden Krise, und zwar in allen ihren Bereichen. Unsere Systeme, vor allem im steuerlichen Bereich, werden – mit oder ohne Absicht – immer undurchschaubarer und komplexer und man weiss eigentlich nicht mehr so genau, wer seine Hände in wessen Taschen steckt und wessen Hände in der eigenen Tasche stecken. Unsere Aufgabe als Kantonsräte muss es doch sein, Transparenz bei den Kantonsaufgaben, Kantonsausgaben und Kantoneinnahmen herzustellen und die Überwälzung von Kosten auf die juristischen Personen – wie auch auf die natürlichen Personen – und auf die nächste Generation institutionell einzuschränken. Die Formel muss lauten: kleiner Staatsapparat, limitierte und transparente Kantonsaufgaben und limitierte Steuern; eigentlich eine ganz einfache Formel. Wir sind allerdings kontinuierlich daran, die unbestreitbaren Vorzüge einer solchen Formel durch Zentralisierung und Bürokratisierung und durch die Alimentierung einer immer grösser werdenden Maschinerie der Intervention, der Kontrolle und der Umverteilung zu beeinträchtigen. Eine sozialpolitische Selbstbedienung durch Umverteilung zu Lasten der juristischen und natürlichen Personen, die mehr Steuern bezahlen sollen, kann auf die Dauer nicht funktionieren. Es braucht jetzt und in Zukunft Steuerwiderstand. Die Regierung und politisch linke wie rechte Kreise in diesem Ratssaal müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Steuerschraube nicht unbegrenzt und ohne nachteilige Folgen für die Volkswirtschaft und auch

für die Kantonsfinanzen angezogen werden kann. Sobald eine auf öffentliche Mittel angewiesene Mehrheit ökonomisch über ein umverteilendes Steuersystem von unserer produzierenden und nach wie vor hoch besteuerten Minderheit abhängig ist und das Gesamte von der politischen Klasse gesteuert wird, die von diesem Prozess lebt, ist das System zum Untergang verurteilt. Wir brauchen einen dauernden Steuerwettbewerb unter den Gemeinden und Kantonen, die Kontrolle der Regierungsmacht und unsere scharfe Beobachtung beim sparsamen Einsatz der Steuergelder. Wem das Soziale, Ökologische und Kulturelle, wem das Langfristige und Dauerhafte ein Anliegen ist, der sollte nicht trotzdem, sondern gerade deswegen ein Kämpfer für tiefe Steuern sein.

**Iren Eichenberger (ÖBS):** Walter Hotz, schauen Sie sich einmal in Europa um. Gegenwärtig wird dort die Steuerschraube angezogen, teilweise von höchster Stelle empfohlen.

An dieser Stelle wollte ich aber nicht Walter Hotz belehren, sondern Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel ein Kompliment aussprechen. Nicht nur für ihr wunderschönes rotes Kleid, das ihr sicher Sympathie bei der SP einträgt, sondern für die Formulierung ihrer Antwort. Sie hat von einem unsinnigen Druck gesprochen, der nicht mehr Abgaben an den Staat bringt, da auch nicht mehr Einnahmen vorhanden sind. Für mich wäre es sehr wichtig, wenn man diese Worte auch in andere Bereiche transferieren würde, zum Beispiel in die Sozialhilfe. An der letzten Kantonsratssitzung haben wir in diesem Zusammenhang von mehr Kontrolle gesprochen. Man kann die Leute mit mehr Verwaltung und mehr Bürokratie nicht dazu bringen, mehr Mittel zu haben, die sie dem Staat zur Verfügung stellen können. Auch diejenigen Betriebe, die keine Abgaben entrichten können, erbringen indirekt eine Leistung, indem sie über die Arbeitsplätze 60 Mio. Franken Steuereinnahmen generieren. Im Sozialhilfebereich ist es dasselbe: Dort erbringen zahlreiche, vor allem alleinerziehende Eltern gewaltige Leistungen, indem sie ihre Kinder erziehen und ihnen eine Zukunft ermöglichen. Diese Werte sollten wir nicht vergessen.

**Christian Di Ronco (CVP):** Lieber Daniel Fischer, ich mag Sie sehr und Sie mögen auch ein guter Lehrer sein, aber vom Unternehmertum haben Sie keine Ahnung. Ich bin ebenfalls Mitinhaber eines KMU-Betriebs, einer AG, mit 25 Mitarbeitenden. Diese Vertuschereien, die Sie diesen Betrieben unterstellen, ist gar nicht möglich. Jedes Jahr finden Revisionen statt und es müssen Abschlussberichte verfasst werden. Dann liegt alles offen auf dem Tisch. Für die Spesen gibt es kantonale Reglemente und die Privatfahrzeuge werden Ihnen angerechnet. Ich bitte Sie, das nächste Mal sauber zu recherchieren, bevor Sie solche Schlagwörter in den Raum stellen.

Die Ausbildung wurde bereits von Marcel Montanari angesprochen. Für die Ausbildung müssen wir ein Vielfaches mehr tun als früher. Deshalb überlegen wir uns auch, ob wir sie abschaffen sollen, weil wir uns das gar nicht mehr leisten können.

Schliesslich entstehen Gewinne nicht jedes Jahr, denn, wenn Sie in Maschinen oder neue Produkte investieren, haben Sie Ausgaben. Damit lancieren Sie aber auch wieder neue Arbeitsplätze, wenn Sie damit erfolgreich sind. Deshalb sollte man nicht nur den Teufel an die Wand malen, weil es KMU gibt, die nicht jedes Jahr Steuern bezahlen.

**Jürg Tanner (SP):** Die bisherige Diskussion war interessant und die von Daniel Fischer aufgeworfenen Fragen sind interessant. Deshalb möchte ich nun noch zu ein paar Punkten Stellung beziehen.

Der erste Punkt ist ganz banal. Niemand gründet eine AG oder eine GmbH, um keinen Gewinn zu erwirtschaften. Immerhin ist im Obligationenrecht festgehalten, dass juristische Personen dazu da sind, Gewinne zu erwirtschaften. Es mag zwar sein, dass man in einem oder vielleicht auch in zwei Jahren keinen Gewinn generiert, aber nicht 10, 15 oder 20 Jahre lang. Deshalb möchte ich gerne von der Regierung wissen, wie viele solcher Firmen es gibt. Ich weiss es nicht, meine Damen und Herren, aber ich ahne, dass es sehr viel sein werden, wahrscheinlich mehr als die Hälfte. Dabei handelt es sich nicht um Firmen, die 25 Angestellte haben, sondern um Ein-Mann-GmbHs oder -AGs, mit denen die Steuern sehr gut optimiert werden, indem man einfach alles einmal über die Firma abrechnet. Sie lachen jetzt zwar, aber ich mache Ihnen ein Beispiel. Solche Personen, die sich einen geringen Lohn auszahlen, verlangen dann in Gerichtsfällen, zum Beispiel bei Scheidungen, unentgeltliche Rechtspflege. Hie und da haben sie Pech, weil sie die Noch-Ehefrau eingeweiht haben und diese verlangt, dass dieses Konto offengelegt werden muss. In solchen Fällen verdoppelt meistens das Gericht das Einkommen, weil ersichtlich ist, dass es dabei wahrscheinlich nicht um betriebswirtschaftlich zulässigen Aufwand handelt. Man vertraut einfach darauf, dass man nicht kontrolliert wird. Dieses Vorgehen ist bei kleinen Firmen, also bei kleinen GmbHs und AGs, sehr häufig.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, der mich ärgert. Ich frage Sie: Wer in diesem Saal schafft denn keine Arbeitsplätze? Wenn ich zum Müller Beck gehe und ein Brot kaufe, zur Metzgerei Wirth gehe und Fleisch kaufe oder bei Samuel Erb einen Schrank bestelle, dann schaffe ich doch auch Arbeitsplätze. Muss ich deswegen jetzt keine Steuern bezahlen? Steht irgendwo im Gesetz, Frau Finanzdirektorin, dass, wenn man Arbeitsplätze schafft, man über ein Steuerprivileg verfügt? Denn, wenn Sie das wollen, müssen Sie es ins Gesetz schreiben.

Das dritte, meine Damen und Herren, sind die Rückstellungen und die Treuhänderinnen unter Ihnen können mir dies bestätigen. Besitzt jemand eine Firma und schreibt Gewinn damit, lässt er sich diesen nicht als Lohn ausbezahlen, sondern als Dividende, worauf er keine AHV abliefern muss. Noch viel häufiger bildet man aber Rückstellung damit. Dies führt dazu, dass bei der Unternehmensnachfolge die Firmen zwar intern sehr schwer, aber gegen aussen völlig unterbewertet sind. Wenn es dann ans Erben geht, wird es problematisch, weil den Erben bewusst wird, dass die Firma viel mehr wert ist, als in der Bilanz ausgewiesen wird. Man könnte doch bei den Rückstellungen, die aus dem Gewinn gebildet wird, etwas weniger zulassen. X minus Gewinn ergibt dann null und so wird in der Regel optimiert. Wenn dem nicht so ist, bitte ich die anwesenden Treuhänderinnen und Treuhänder, mir zu widersprechen.

All dies führt schliesslich dazu, auch in den anderen Kantonen, dass man, wenn man Arbeitsplätze schafft, nur so viele Steuern bezahlen muss, wie man gerade Lust hat. Wenn man ein solches Privileg möchte, und darüber kann man diskutieren, dann muss man es auch ins Gesetz schreiben. Auch ich habe Angestellte und würde gerne etwas weniger Steuern bezahlen. Die Regierung soll sich überlegen, ob in diesem Zusammenhang nicht noch etwas herauszuholen wäre.

Am meisten stört mich, dass wir überall sparen müssen und dafür bei den Kleinsten und Schwächsten alles kontrollieren – Iren Eichenberger hat es bereits erwähnt –, und hier wird lediglich gesagt, im Kanton Thurgau sei die Situation noch schlimmer. Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens keine Begründung.

**Erich Gysel** (SVP): Ich bin überzeugt, Daniel Fischer, dass Ihnen die Begriffe Gewinn und Lohn geläufig sind. Aber: Welcher Unterschied besteht zwischen gewinnen und verdienen? Wenn ich einen Betrieb gründe, ist klar, dass ich damit etwas verdienen und davon leben will. Schliesslich werde ich aber beides versteuern, den Lohn und den Gewinn. Selbst der Idealismus eines Lehrers ist schnell dahin, wenn er keinen Lohn für seine Arbeit erhält.

**Lorenz Laich** (FDP): Um mich des sozialdemokratischen Jargons zu bedienen: Ich war erschüttert und empört, als ich diese Interpellation gelesen habe. Denn, was muss ich daraus lesen? Staatsgläubigkeit, Miss-trauen pur gegenüber dem Unternehmertum, indem der Eindruck erweckt wird, der Unternehmer sei per se jemand, der seine Mitarbeitenden ausbeutet, auf Gewinnmaximierung aus ist und möglichst besorgt ist, dass er seine Tasche füllen kann.

Ich gebe zu, Jürg Tanner hat diesbezüglich in einem gewissen Sinne recht, es gibt überall schwarze Schafe. Deswegen aber zu verlangen,



dass hinter jedem Unternehmer ein Steuervogt sitzen soll, der ihm über die Schultern schaut und jede Buchung und jedes Geschäftsgebaren kontrolliert, wäre absurd. Schliesslich kommt es uns auch nicht in den Sinn, nur weil es Leute gibt, die unberechtigterweise Sozialhilfe beziehen, gleich die Sozialhilfe generell infrage zu stellen. Es ist bedauerlich, dass es diese schwarzen Schafe gibt, aber das wird man nie verhindern können.

Daniel Fischer, der demnächst fünf Wochen Ferien hat, empfehle ich, einmal eine Woche lang einen Schreiner-, Sanitär- oder Metallverarbeitungsbetrieb zu besuchen und sich vor Ort anzusehen, was dort passiert und unter welchem eminent grossen Wettbewerbsdruck ein Unternehmer in der heutigen Zeit steht. Ein Unternehmer kann am Freitagabend um 17.00 Uhr nicht einfach sagen: Letzte Lektion abgeschlossen, am Montag geht es weiter. Meistens machen sich solche Leute am Samstag und am Sonntag Gedanken darüber, wie sie ihr Unternehmen längerfristig weiterführen und ihre Mitarbeitenden weiter beschäftigen können. Gewerbetreibende wie Beat Hug oder Samuel Erb können dies sicher bestätigen.

In diesem Zusammenhang haben Sie aber auch noch etwas Anderes vergessen. Als Lohnempfänger können Sie relativ ruhig zur Arbeit gehen, denn Sie wissen, dass Ihre Lohntüte am 25. oder 26. des Monats gefüllt wird, ob Sie nun einen guten Job machen, was ich glaube, oder ob Sie einen schlechten Job machen. Ein Unternehmer, der privates Kapital eingesetzt hat, das er unter Umständen verlieren kann, wenn er nicht erfolgreich arbeitet, kann sich diese Frage nicht stellen, sondern er muss immer exzellente Arbeit leisten. Ich bin überzeugt, dass Sie, wenn Sie sich einmal ein paar Tage vor Ort überzeugen können, unter welchen Umständen und mit welchen Widrigkeiten ein Unternehmen heute arbeiten muss, Ihre Aussage bezüglich Steuerschlupflöchern und irgendwelchen Optimierungen revidieren werden. Ich finde es keinen guten Stil, wenn Sie zuerst sagen, Sie würden die Gewerbler und Unternehmer wertschätzen, aber im nächsten Atemzug in diese Kerbe schlagen.

**Franz Marty (CVP):** Ich bin beileibe kein Steuerspezialist, aber ich habe heute viel gelernt und muss mir nun überlegen, ob ich jetzt nicht unser Geschäft, das wir nach wie vor noch als Einzelfirma nicht einmal im Handelsregister eingetragen haben, zu einer juristischen Person umfunktionsieren will, wenn ich nun von Jürg Tanner höre, was ich alles über das Geschäft abrechnen könnte.

Generell kann ich dazu nur Folgendes sagen: Als Lebensmittelverarbeiter und Detaillist muss ich als erstes deklarieren, ob ich beziehungsweise meine Frau Raucher oder Nichtraucher sind und ob wir Alkohol trinken oder nicht. Was ich damit eigentlich sagen will, ist: Die grosse Steueroptimierungswelle, meine Damen und Herren, vor allem auf der linken

Ratsseite, kommt bald; nämlich dann, wenn die Krankenkassenprämienverbilligungsinitiative richtig greift. Betriebe oder Selbstständigerwerbende in unserer Grösse werden spätestens dann mit der Steueroptimierung beginnen, weil es dann im grossen Stil einzuschenken beginnt. In diesem Fall muss ich mir dann überlegen, ob ich zwischen einem oder zwei grossen Abnehmern meines Betriebs nicht noch eine juristische Person schalte, weil ich dadurch allenfalls auch noch die Mehrwertsteuer sparen kann, was sehr schnell ein paar tausend Franken ausmachen kann. Damit würde man den Betriebsgewinn, nicht den Lohn, schnell verdoppeln oder verdreifachen. Ich verspreche Ihnen, dafür befinden sich die Treuhänder bereits in den Startlöchern.

**Peter Neukomm (SP):** Ich danke der Regierung für die differenzierte Antwort auf den Vorstoss von Daniel Fischer. Ich gebe zu, dass die Interpellation vielleicht nicht so geschickt formuliert war, aber sie hat ein Anliegen respektive eine Stimmung in der Bevölkerung aufgenommen, die nicht nur bei unseren Wählern vorhanden ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der internationale und zum Teil auch der nationale Steuerwettbewerb im Unternehmensbereich hat zu Situationen geführt, nicht nur in unserem Kanton, dass sich im Zusammenhang mit der Frage nach der Ausgewogenheit der Finanzierung der staatlichen Leistungen bei vielen Leuten Fragezeichen stellen. Wenn es so weiter geht, ist ganz klar, was passiert. Die natürlichen Personen werden immer mehr bezahlen, während die Unternehmen immer weniger bezahlen werden. Diese Tendenz zeichnet sich schon länger ab und nicht erst seit der Unternehmenssteuerreform II, mit der grosse Firmen Milliarden steuerfrei ausschütten können. Mit der Unternehmenssteuerreform III, die als nächstes kommt, wird das Steuersubstrat nochmals kleiner. Das heisst, dann gibt es entweder Sparpakete mit Leistungsabbau zulasten der Bevölkerung oder beim Bund wird beispielsweise wieder über die Mehrwertsteuererhöhung diskutiert. Verkaufen Sie das einmal der Bevölkerung. Die Frage nach der Ausgewogenheit der Finanzierung des Staats wird sich weiterhin stellen. Bei der Bevölkerung ist diesbezüglich ein gewisses Unbehagen festzustellen, weil sie sieht, dass die Balance verschoben ist. Meines Erachtens muss man das ernstnehmen. Auch die Tatsache, dass grosse Unternehmen Gewinnabschöpfungen mit illegalen Handlungen im Ausland dann in der Schweiz von den Steuern absetzen können, ist störend. Es gäbe noch viele andere Beispiele. Wir müssen langsam überlegen, ob wir diese Balance noch weiter verschieben oder einen Gegentrend setzen wollen.

Mir ist durchaus bewusst, dass Schaffhausen diesbezüglich nicht allein handeln kann, weshalb ich auch froh bin, dass die OECD jetzt endlich einschreitet. Bis jetzt haben wir auch von diesem Steuerwettbewerb pro-

fitiert und konnten so natürliche Personen dazu gewinnen, die vor allem in Schaffhausen wohnhaft sind. Aber mit der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist diese Party auch vorbei. Fragen Sie einmal die Wirtschaftsförderung, wie sich zurzeit die Lage bei den Neuansiedlungen präsentiert.

**Marcel Montanari (JF):** Jürg Tanner hat gesagt, man möge ihn korrigieren, wenn er etwas Falsches gesagt habe, was ich natürlich gerne tue, denn einige Punkte seines Votums geben dazu Anlass.

Er hat unter anderem die Frage aufgeworfen, wer denn in diesem Saal keine Arbeitsplätze schaffe. Die Antwort darauf lautet: Wenn Sie ein *Gipfeli* oder sonst irgendetwas kaufen, dann schaffen Sie damit noch keine Arbeitsplätze, obwohl Sie damit einen gewissen Beitrag dazu leisten, dass ein Lohn bezahlt werden kann. Einen Arbeitsplatz zu schaffen, bedeutet, das Risiko zu übernehmen, dass jemand während der nächsten drei Monate, oder wie lange die Kündigungsfrist dauert, einen Lohn erhält, unabhängig davon, ob er krank ist oder ob die Leute ein *Gipfeli* kaufen oder nicht.

Es wurde auch ein wenig angetönt, die Unternehmen würden zwar viele Gewinne machen, aber täten dann das Geld irgendwohin und niemand wisse so recht, was damit passiere. Ich frage Sie: Was soll denn Ihrer Meinung nach mit diesem Geld passieren? Den Unternehmen stehen eigentlich nur drei Möglichkeiten zur Verfügung, was sie mit Gewinnen machen können. Sie können den in Form von hohen Löhnen ausbezahlen. Das würden Sie wahrscheinlich noch schön finden. Aber: Wer hohe Löhne bezahlt, muss nachher weniger Gewinn ausweisen und versteuern. Wenn man hingegen den Gewinn als Dividende ausschüttet, wird das Geld versteuert. Eine zweite Möglichkeit stellen Investitionen dar. Dafür sind gewisse stille Reserven und allenfalls Rückstellungen nötig, denn, wenn man investieren will, muss man zuerst dafür sparen. Zu guter Letzt gäbe es noch die Steuern, also dass man Gewinnsteuern bezahlt. Aber so zu tun, als würde sich in irgendwelchen Kassen Geld anhäufen, ist nicht ehrlich. Schliesslich wird dieses Geld irgendwann irgendwie verwendet. Wenn Sie mehr Steuereinnahmen wollen, wollen Sie gleichzeitig weniger Lohn oder weniger Investitionen. Schliesslich kann man das Geld auch als Unternehmen nur einmal ausgeben.

Als Letztes muss ich noch auf den Punkt mit den Rückstellungen eingehen. Ich gebe Ihnen Recht, dass es teilweise – steuerrechtlich betrachtet – Sinn macht, die Rückstellungen auszureizen. Die Regeln dazu sind national, weshalb der Kanton nicht viel daran ändern kann. Zudem gehe ich mit Ihnen einig, dass es, wenn man zu viele Rückstellungen und stille Reserven hat, bei Übergaben irgendwann zu einem Problem kommt. Dies führt dazu, dass man nicht so viel Geld verlangen kann, als wie das

Unternehmen wirklich wert ist. Da der Markt dies aber regeln wird, haben wir diesbezüglich kein Problem.

Letztlich sind bei mir nur noch zwei Fragen aufgetaucht: Ist die SP Schaffhausen eine juristische Person? Und wenn ja: Beahlt sie Steuern?

**Matthias Freivogel (SP):** Die Interpellation hat eine aus meiner Sicht berechtigte Frage aufgeworfen, die es sich zu diskutieren lohnt. Weshalb bezahlen juristische Personen, die per Gesetz definiert, Gewinn erwirtschaften sollten, keine Gewinnsteuern? Die Finanzdirektorin hat uns dazu eine konstruktive Antwort präsentiert und hat uns einleuchtende Begründungen geliefert. Dann war es aber von der bürgerlichen Seite mit der Konstruktivität vorbei.

Ich habe Ratskollegin Jeanette Storrer noch nie derart rhetorisch brillant gehört; vielen Dank, es war ein Vergnügen, Ihnen zuzuhören. Aber immer, wenn es von der bürgerlichen Seite so tönt, will man damit etwas verbergen. Das heisst, man will ein Problem mit Rhetorik übertönen.

Bleiben wir doch bei den Fakten: Wir haben verschiedene Steuerbürgerinnen und -bürger. Bei den Angestellten ist es einfach: Sie müssen ihren Lohnausweis einreichen, der kontrolliert wird. Bei den Unternehmen ist es nicht ganz so einfach: Bereits das Steuergesetz dazu ist derart kompliziert und es existiert eine ganze Industrie, die sich den Steueroptimierungen widmet. Das können Sie nicht wegdiskutieren. Nun wird bereits bei einem Viertel der Steuererklärungen der natürlichen Personen geschummelt oder es wird versucht, zu schummeln. Statistisch betrachtet, versuchen also 15 Ratsmitglieder in diesem Saal zu schummeln. Genau aus diesem Grund gibt es bei den juristischen Personen einen höheren Prüfungsbedarf, da bei ihnen auch das Ermessen viel grösser ist und genau dort möchten wir mit dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit im Hinterkopf den Hebel ansetzen. Wenn derjenige, der seinen Lohnausweis einreichen muss, kontrolliert wird, verlangen wir nichts Anderes, als dass dort, wo es kompliziert ist, ausführlicher und mit grösserem Aufwand auch kontrolliert wird. Aus diesem Grund haben viele Kantone damit begonnen, das Personal in ihrer Steuerverwaltung aufzustocken. Wir wollen die Leute nicht mehr schröpfen, aber wir wollen, dass alle ihre gemäss den Regeln geschuldeten Steuern bezahlen müssen. Zudem sollen diese Regeln eingehalten werden und deren Einhaltung soll nicht nur mit Stichproben kontrolliert werden. Die St. Galler, die bereits ihr Personal aufgestockt haben, verzeichnen bereits einen Erfolg, indem sie mit sorgfältiger Prüfung – also ohne Willkür – mehr Steuergerechtigkeit erreichen und damit auch zu mehr Einnahmen bei den juristischen Personen.

Genau das war der Hintergrund unserer Fragestellung. Ich bitte Sie, nun konkret, aber nicht polemisch darauf zu antworten. Denn wir wollen Ihre Meinung dazu hören.

**Jürg Tanner (SP):** Wir führen eine interessante Diskussion miteinander, Marcel Montanari, da wir nicht um das Problem herumreden. Lorenz Laich hat bereits gesagt, dass es immer einige schwarze Schafe gibt. Als Finanzreferent seiner Gemeinde muss er es ja wissen.

Ich bin kein Kontrollfreak und es geht mir daher auch nicht darum, dem Bürger über die Schulter zu schauen und ihm zu sagen, was er machen muss. Man soll aber anerkennen, was einem eigentlich der gesunde Menschenverstand sagen müsste. Es kann doch nicht sein, dass eine Vielzahl von Unternehmen, deren einziger Zweck die Erwirtschaftung von Gewinn ist, genau dies nicht schafft. Meine Damen und Herren, das glauben Sie doch selber nicht, denn das würde bedeuten, dass sie dazu unfähig sind. Daher rührt ein gewisses Unbehagen.

Marcel Montanari hat mir bezüglich der Rückstellungen Recht gegeben. Früher kam dies dann beim Erben ans Licht. Wissen Sie, was man daraufhin gemacht hat? Man hat die Erbschaftssteuer für die Nachkommen abgeschafft. Diese finanziell zu schweren Firmen sind ein riesiges Problem, weil in diesem Bereich extrem viel zugelassen wird.

Bevor nun die Schaffhauser Regierung weitere Sparpakete verabschiedet, möchte ich von ihr wissen, wie sie den Steuerbereich zu optimieren gedenkt, wodurch wir ein wenig mehr Einnahmen generieren könnten. Nur ein bisschen, dann hätten wir auch ein bisschen mehr Einnahmen. Das wäre auch gegenüber Leuten wie Franz Marty, die ihre Steuern offenbar ehrlich bezahlen, gerecht. Dementsprechend sollten Sie ein Interesse daran haben, dass auch die anderen dies tun.

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich hoffe, dass ich mit meinem abschliessenden Votum keine weitere Diskussion provoziere, aber ich bitte Sie, in Zukunft in Interpellationen die Fragen zu stellen, die Sie stellen möchten und vermischen Sie sie nicht mit Erbschaftssteuern und was weiss ich alles sonst noch.

Wenn ich mich richtig erinnere, war Jürg Tanner bei der letzten Steuergesetzrevision Mitglied der Spezialkommission. Es ist legitim, dass wir in diesen Fragen unterschiedliche Haltungen vertreten. Schliesslich werden sie im Rat ausdiskutiert und er verabschiedet dann jeweils die Steuergesetzrevision.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, der zwar nicht in der Interpellation steht, der nun aber von Matthias Freivogel angesprochen wurde, nämlich die zusätzlichen Steuerprüfer. Meine Damen und Herren, die Abteilung für die juristischen Personen in unserer Steuerverwaltung verfügt über genügend Personal, das seine Arbeit sehr sorgfältig macht. Jürg Tanner hat behauptet, dass sehr viel unter den Tisch gewischt werde, was aber nicht stimmt. Deshalb bin ich froh, dass sich die Gewerbetreibenden und die Unternehmer in diesem Saal dagegen verwahrt ha-

ben. Zudem ist eine GmbH keine juristische Person, sondern es handelt sich dabei um einen Selbstständigerwerbenden.

Zur Situation im Kanton St. Gallen: Dort hat die Steuerverwaltung seit Jahren die Aufstockung des Personals im Bereich der juristischen Personen gefordert, weil sie selbst gemerkt hat, dass sie ihre Arbeit nicht in der richtigen Qualität bewältigen kann. Bisher wurden diese Anträge von der Regierung oder vom Parlament aber nicht bewilligt. Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm ist man aber darauf zurückgekommen und hat den Personalbestand entsprechend aufgestockt. Mir ist aber wichtig, zu betonen, dass sich die Situation im Kanton St. Gallen nicht mit derjenigen in Schaffhausen vergleichen lässt. Vielmehr präsentiert sie sich anders. Gerne bin ich bereit, Ihnen dazu auch noch detailliertere Auskünfte zu geben.

Ich habe es bereits eingangs erwähnt; ich erachte die Diskussion über die Unternehmenssteuern als wichtig und richtig. Spätestens bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III werden wir nicht darum herumkommen, gemeinsam eine vertiefte Diskussion darüber zu führen.

Zu guter Letzt möchte ich Ihnen noch Folgendes ans Herz legen: Am 7. oder 10. Juli 2014 erscheint die nächste Steuerstatistik, sowohl für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen. Meine Damen und Herren, setzen Sie sich damit auseinander. Ihre Lektüre ist sehr interessant und aufschlussreich. Es würde mich freuen, wenn Sie sich auch inskünftig diesem Thema annehmen würden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

## **6. Postulat Nr. 2014/3 von Walter Vogelsanger vom 17. März 2014 betreffend Asphaltierung des Teilstücks Klosterfeld–Guetbuck der Randenstrasse**

Postulatstext: Ratsprotokoll 2014, S. 206

### *Schriftliche Begründung*

*Der Randen ist ein Naherholungsgebiet für die Stadt Schaffhausen und ihre Umgebung. Verschiedene Orte auf dem Randen sind Ausgangspunkte für Wanderer im Sommer oder Langläufer im Winter. So sind zum Beispiel der Siblinger Randen, das Zelgli oder das Klosterfeld beliebte Ausflugsziele, um nur einige zu nennen. Diese Orte sind entweder direkt von Schaffhausen oder vom Klettgau aus erreichbar. Weiter ist die Randenstrasse für viele Begginger und Schleitheimer ein kurzer und direkter Verbindungsweg in die Kantonshauptstadt Schaffhausen.*

*Ein wichtiger Strassenabschnitt auf dem Randen ist jedoch nicht asphaltiert, was aus verschiedenen Gründen ärgerlich ist. Der erwähnte Strassenabschnitt dient der Land- und Forstwirtschaft zur Bewirtschaftung der Felder respektive Wälder. Für Naherholungssuchende erschliesst diese Strasse von Schaffhausen aus die Parkplätze Guetbuck, Talisbänkli und Heidenboom. Wanderern bietet sich entlang dieser Strasse bei klarer Witterung ein prächtiges Alpenpanorama mit Plätzen, die zum Verweilen und zum Brätlen einladen.*

*Beim Befahren der Strasse entsteht jedoch im Sommer viel Staub und im Winter ist die Fahrbahn oft matschig oder vereist. Die Wanderer stören sich im Sommer am aufgewirbelten Staub, den Bauern werden dabei die Wiesen und Felder mit feinem Staub überzogen und im Winter haben die Autofahrer Mühe, die Parkplätze über die vereiste Strasse zu erreichen. Die Asphaltierung dieses Teilstücks könnte die Staubemissionen beseitigen und die Strasse für alle, Wanderer und Autofahrer, sicherer machen. Wahrscheinlich wäre der Unterhalt der asphaltierten Strasse günstiger als die jährlich aufwendige Instandhaltung der Grienstrasse. Für die Erschliessung des weitläufigen Randens wäre eine asphaltierte Strasse für alle Beteiligten, Land und Forstwirtschaft, Wanderer und Autofahrer, nur ein Gewinn.*

**Walter Vogelsanger (SP):** Mit dem Postulat «Asphaltierung des Teilstückes Chlosterfeld–Guetbuck der Randenstrasse» wird der Regierungsrat aufgefordert, das 2,2 Kilometer lange Teilstück der Randenstrasse vom Chlosterfeld bis zum Guetbuck zu asphaltieren.

Worum geht es? Es geht um ein Stück Strasse! Diesbezüglich haben wir nun zwei Möglichkeiten: Erstens, wir diskutieren ganz sachlich über das Dafür und das Dagegen, also warum eine geteerte Randenstrasse nützlich ist oder warum sie das allenfalls nicht ist. Zweitens können wir, wie wir das bereits beim vorherigen Traktandum probiert haben, das Ganze von der emotionalen Seite respektive von der ideologischen Seite her betrachten; also, welche grundsätzlichen Standpunkte gibt es, die sich am Beispiel der Randenstrasse durchsetzen lassen.

Betrachten wir einmal die sachliche Seite: Es gibt auf dem Randen einen nicht zu vernachlässigenden Autoverkehr. Dieser Verkehr bewirkt Emissionen und Konfliktpotenzial mit anderen Verkehrsteilnehmern respektive mit anderen Interessensgruppen auf dem Randen. Wie löst man dieses Problem? Man ignoriert es. Man ignoriert die Staubentwicklung; man ignoriert die verstaubten Wiesen; man ignoriert die verärgerten Wanderer und man ignoriert, dass hinter dem Randen auch noch Schaffhauser Bürger wohnen. Das ist die Vogel-Strauss-Taktik, bei der man wegschaut oder den Kopf in den Sand respektive in den Staub steckt. Aber das ist

nicht wirklich eine Lösung. Stillstand ist Rückstand und bringt unseren Kanton nicht wirklich weiter.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Strasse zu sperren. Damit verärgert man vielleicht eine kleine Bevölkerungsgruppe hinter dem Randen, aber dafür hat man den Staub nicht. Alles bestens. Dann können die Schaffhauser aber auch nicht mehr mit ihren geliebten Autos auf dem Randen parken. Die Hochfläche wäre über den Siblinger Randen, den Begginger Heidenboom oder allenfalls über das Klosterfeld erreichbar, aber nicht mehr durchquerbar. Sie stellen eine Barriere auf dem Randen auf, an die Sie zwar von links und von rechts heranfahren können, aber Sie können nicht mehr durchfahren. Ich nehme nicht an, dass Sie das wollen, denn das wäre Schilda auf dem Randen.

Schliesslich gäbe es noch die Möglichkeit, das letzte Teilstück, das *pièce de résistance* zu teeren. Was gewinnen Sie damit? Sie vermeiden die Staubemissionen und ermöglichen so ein besseres Zusammengehen der verschiedenen Verkehrsteilnehmer, also eine rein pragmatische Lösung. Aber was verlieren Sie mit dem Teeren des letzten Teilstücks? Und damit kommen wir zum emotional gefärbten Teil der Debatte. Das Naherholungsgebiet, der schöne grüne Randen mit den weissen Strassen, wird von einer schwarzen Bahn durchschnitten, die Verkehr anzieht, Abfall links und rechts der Strasse nach sich zieht und die Flora und Fauna nachhaltig stört. Aber haben wir das jetzt nicht auch schon? Doch, nur dass wir jetzt auch noch den Staub dazu haben.

Ich behaupte, man kann Verkehrsprobleme lösen. Damit meine ich, dass man den Verkehr auf dem Randen mit einer geteerten Strasse so regeln kann, dass die Autos nicht zu schnell fahren und dass Fussgänger, Velofahrer und Autofahrer aneinander vorbeikommen. Ich behaupte, man kann auch die finanziellen Probleme lösen. Auch wenn der Kanton im Moment auf seine Ausgaben achten muss, so ist dies eine langfristige Investition in die Infrastruktur, die Beggingen etwas näher an Schaffhausen bringen würde – für die hohe Regierung sicher kein zu vernachlässigender Aspekt – und den Schaffhausern den Zugang zu ihrem Randen erleichtern würde. Ich zähle auf Ihre Unterstützung; überweisen Sie bitte dieses Postulat.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Mit dem vorliegenden Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert, das 2,13 Kilometer lange, mit Kalkschotter und Grien versehene Teilstück der Randenüberfahrt vom Klosterfeld bis zum Guetbuck zu asphaltieren, also mit einem Belag zu versehen. Im Postulat wird ausgeführt, dass eine Asphaltierung Vorteile für alle Beteiligten, Land- und Forstwirtschaft, Wanderer und Autofahrer, mit sich bringen würde.



Da die Randenüberfahrt schon seit Jahrzehnten die Gemüter immer wieder erhitzt, gestatte ich mir einen kurzen geschichtlichen Abriss. Bereits 1976, also vor fast 40 Jahren, war die Randenüberfahrt Guetbuck, damals noch eine Gemeindestrasse, ein politisches Thema. 1981 vereinbarten der damalige Baudirektor und der Gemeinderat Hemmental unter anderem, dass der Kanton den Unterhalt sowie den Winterdienst der bestehenden Naturstrasse von der Gemeinde übernimmt. Dies war auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage im Jahr 1981. Bereits 1988 war das Thema im Rahmen einer Interpellation ein weiteres Mal auf der politischen Agenda: Auf der Randenüberfahrt sollte ein Schwarzelbelag eingebaut werden. Im Rahmen der Richtplanrevision 1996 wurde dann die Strasse von Hemmental nach Beggingen aufgrund einer Petition als Kantonsstrasse in den kantonalen Strassenrichtplan aufgenommen. Heute sind die teilweise bis zu 10 Prozent-Gefälle aufweisenden Auf- und Abfahrten – das heisst, Beggingen-«Talisbänkli» bis zum Parkplatz Zelgliwiese und von Hemmental bis zum «Gesternstägli» – auf einer Länge von insgesamt rund 7 Kilometern asphaltiert. Somit sind 7 der 9,2 Kilometer langen Randenüberfahrt, also mehr als drei Viertel, bereits heute mit einem Belag versehen. Der jetzige Zustand stellt in einem gewissen Sinne einen historischen Kompromiss dar, der unter Abwägung aller Interessen gefunden wurde und an dem nicht leichtfertig gerüttelt werden sollte.

Mit dem Postulat soll nun die fragliche Strecke auf der praktisch ebenen Randenhochfläche ebenfalls mit einem Belag versehen werden. Der entsprechende Abschnitt liegt im BLN-Gebiet beziehungsweise im engeren Randenschutzgebiet (ERS). Im geltenden kantonalen Richtplan ist dazu festgehalten, dass im Interesse der Erhaltung des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion des BLN-Gebiets Randen im ERS nicht befestigte Strassen und Wege ohne Belag zu belassen seien. Auch im neuen, allerdings noch nicht genehmigten Richtplan ist festgehalten, dass im ERS Strassen und Wege mit einem Naturbelag nicht asphaltiert werden dürfen. Für den Randen sind die weissen Grien-Wege typisch. Sie sind ein Markenzeichen für den Randen und sollen auch im touristischen Interesse erhalten bleiben. Gerade der betreffende Streckenabschnitt befindet sich in einem landschaftlich beispielhaft schönen Teil des BLN- beziehungsweise ERS-Gebiets Randen und wird entsprechend auch bewandert. Deshalb blieb bereits die Interpellation im Jahr 1988 ohne Folgen.

Natürlich kann mit einer Asphaltierung die Staubproduktion gegenüber einer Strasse mit Kalkschotter und Grien gesenkt werden. Der Postulant hat darauf hingewiesen. Nur: Eine asphaltierte Strasse verleitet auch zu noch höheren Tempis, zieht mehr Verkehr an und verursacht damit mehr Lärm. Wir werden nicht weniger Emissionen haben, sondern wir werden

bei einer Asphaltierung mehr Emissionen und Immissionen haben. Die Strasse wird damit durch eine Asphaltierung für Wanderer also kaum sicherer – im Gegenteil: Die Staubproduktion könnte vor allem dadurch verringert werden, wenn sich die Verkehrsteilnehmenden an die Höchstgeschwindigkeit halten würden.

Eine Asphaltierung, meine Damen und Herren, lohnt sich aber auch finanziell nicht: Die Kosten für den Unterhalt und die Instandsetzung der gesamten Randenüberfahrt – also inklusive dem nicht-asphaltierten Teil – belaufen sich heute im Durchschnitt auf rund 40'000 Franken pro Jahr. Im Falle einer vollständigen Asphaltierung könnten diese Kosten zwar auf jährlich rund 28'000 Franken für den Betrieb, den Unterhalt und die periodische Instandstellung reduziert werden. Hinzu kommen aber die Investitionskosten für den Belagseinbau: Je nach Ausbaustandard müsste für die 2,13 Kilometer lange Strecke Chlosterfeld-Guetbuck mit einer Investition von 0,7 bis, wenn man gleichzeitig einen Koffer realisiert, 1,5 Mio. Franken gerechnet werden. Bei Investitionskosten von 1 Mio. Franken entstehen bei einer Abschreibungsdauer von 15 Jahren, wie es das Abschreibungsdekret verlangt, somit zusätzlich Kosten von rund 80'000 Franken pro Jahr für Abschreibungen und Zinsen. Die Investition für eine Asphaltierung ist damit so hoch, dass sie sich nicht rechnet; die Asphaltierung käme die Steuerzahler und die Steuerzahlerinnen, sowohl die natürlichen wie auch die juristischen Person, in den nächsten 15 Jahren fast 70'000 Franken teurer zu stehen als heute.

Zu berücksichtigen ist sodann, dass die Randenüberfahrt praktisch ausschliesslich für die Begginger von Vorteil wäre. Bereits die Schleitheimer fahren nur noch sehr selten über die Randenüberfahrt. Das haben auch Gespräche vor Ort gezeigt. Entsprechend befürwortet der Gemeinderat von Beggingen im Rahmen des Mitberichtverfahrens das Postulat. Der Stadtrat Schaffhausen dagegen lehnt eine Asphaltierung des Teilstücks dezidiert ab, insbesondere weil eine asphaltierte Strasse zu höheren Tempis verleitet, mehr Verkehr anzieht und mehr Lärm verursacht sowie das Landschaftsbild stört.

Fazit: In einer Zeit, in welcher über die Sperrung des Kistenpasses zwischen Schaffhausen und Beringen diskutiert wird, steht die Frage der Asphaltierung der Randenüberfahrt zwischen Hemmental und Beggingen ziemlich quer in der Landschaft. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit, auf einer asphaltierten Strasse von Beggingen nach Schaffhausen zu gelangen und mit dem Galgenbucktunnel werden die Fahrt und die Fahrzeit weiter erleichtert beziehungsweise verkürzt. Beggingen rückt dann dem Kanton noch näher, als dies schon heute der Fall ist, und die Begginger sind uns und unseren Kantonsfinanzen auch sonst sehr «lieb».

Abschliessend weise ich sodann gerne darauf hin, dass sich die Randenüberfahrt in einem guten Zustand befindet. Die Winterschäden, zum Beispiel die Schlaglöcher, wurden – wie bei den übrigen Strecken auch – im Anschluss an die Winterdienstesätze in den Monaten April und Mai repariert. Das Befahren ist also, anders wie es offenbar der Postulant sieht, absolut zumutbar, und wir werden auch künftig dafür besorgt sein, dass sich die Randenüberfahrt in einem guten Zustand befindet. Rütteln Sie also nicht an diesem historischen Kompromiss, sondern folgen Sie der Empfehlung des Regierungsrats, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen.

**Urs Capaul (ÖBS):** Bei der Randenstrasse handelt es sich nicht nur um eine Überfahrt, sondern auch um einen Wanderweg. Dass der Postulant einen Wanderweg mit einem Asphaltbelag eindecken will, ist gemäss Fuss- und Wanderweggesetz grundsätzlich ungeeignet und unerwünscht. In Art. 6 der Fuss- und Wanderwegverordnung des Bundes heisst es unter dem Titel «Ungeeignete Wanderwegbeläge»: «Für Wanderwege ungeeignet (...) sind namentlich alle bitumen-, teer- oder zementgebundenen Deckbeläge.» In Art. 7 Abs. 2d des Fuss- und Wanderweggesetzes wird deshalb verlangt, dass Fuss- und Wanderwege zu ersetzen sind, wenn sie auf einer grösseren Wegstrecke mit Belägen versehen werden, die für die Fussgänger ungeeignet sind, also zum Beispiel Asphaltbeläge. Es ist also davon auszugehen, dass ein Hartbelag zu zusätzlichen Kosten führen wird, da ein neuer Wanderweg erstellt werden müsste. Ein völlig unsinniger Bodenverschleiss und eine unnötige Kostenvermehrung in Zeiten angespannter Kantonsfinanzen.

Zudem weist die Zeitschrift «Schweizer Gemeinde» in ihrer Ausgabe Nr. 3/14 auf krebserregende Stoffe im Asphalt von Wanderwegen hin. Dies schmälert nicht nur den Erholungswert des Freizeitvergnügens Wandern, sondern stellt auch ein umwelttoxikologisches Problem dar. Der Kanton Thurgau hat deshalb bereits ein Verbot für Wanderwegbeläge aus giftigem Granulat erlassen. Der oft eingesetzte Ausbauasphalt enthält nämlich polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, die krebserregend sind, wie der Bundesrat im Jahr 2012 feststellte. An heissen Tagen kann sich der Wanderer von den Ausgasungen des Asphalts selber überzeugen.

Das genannte Stück, das asphaltiert werden soll, ist Bestandteil der Jakobweg-Etappe Blumberg-Rapperswil, das zudem im engeren Randenschutzgebiet liegt. Ein durchgehender Hartbelag auf dieser Strasse dürfte dazu führen, dass sie vermehrt als Überfahrt genutzt wird. Das ist vielleicht für die Autofahrer attraktiv, aber sicher nicht für die Wanderer. Auch aus Gründen des Landschaftsschutzes sollte auf einen Hartbelag verzichtet werden.

Wir möchten dem Postulanten noch Folgendes mitgeben: Die Kantonsstrasse von Beggingen via Schleithem und Beringen nach Schaffhausen dürfte nach Einweihung des 250 Mio. Franken teuren Galgenbucktunnels so attraktiv sein, dass die Randenüberfahrt nur noch ein unnötiger Schleichweg darstellt. Für Naherholungssuchende genügt der heutige Ausbau.

Die ÖBS-EVP-Fraktion lehnt eine Überweisung des Postulates ab. Den Postulanten bitten wir, das Postulat dorthin zu entsorgen, wo es hingehört, in die unterste Schublade.

**Peter Neukomm (SP):** Ich beziehe hier auch als Vertreter der Stadt Schaffhausen Stellung zu diesem Vorstoss. Regierungsrat Reto Dubach danke ich für die sehr gute Antwort.

Das im Postulat erwähnte Teilstück liegt auf Stadtgebiet, weshalb wir die Möglichkeit erhalten haben, zuhanden des Regierungsrats eine Stellungnahme abzugeben. Ich bin sehr froh, dass sie so prominent in die regierungsrätliche Antwort eingeflossen ist.

Regierungsrat Reto Dubach und Urs Capaul haben das Wichtigste bereits gesagt. Der Stadtrat Schaffhausen wehrt sich dezidiert gegen das Ansinnen, diese Randenstrasse zu teeren. Auf diesem Wanderweg gilt heute eine Höchstgeschwindigkeit von 40 Stundenkilometern. Wenn er durchgehend asphaltiert ist, ist klar, dass die Höchstgeschwindigkeit noch häufiger überschritten werden wird, weil man nicht mit Kontrollen rechnen muss, da die Schaffhauser Polizei nicht über genügend Ressourcen verfügt, um auf dem Randen Kontrollen durchzuführen. Solange diese Strecke in den Navigationsgeräten zu finden ist und somit auch von ausländischen Autofahrern benutzt wird, um das Nadelöhr in der Enge zu umfahren, ist eine Asphaltierung für uns ein No-Go.

Namens der Mehrheit der SP-JUSO-Fraktion bitte ich Sie, dieses Postulat abzulehnen. Bleiben wir doch beim Status quo. Der Randen ist auch für die Stadt Schaffhausen ein wichtiges Naherholungsgebiet. Bei diesem Teilstück handelt es sich um eine sehr schöne, besonnte Strecke, die eine gute Aussicht bietet. Ich fände es absurd, wenn am Schluss die Wanderer in den Wald verbannt würden, weil der Kanton verpflichtet ist, Ersatz zu schaffen, wenn er kein gefahrloses Bewandern dieser Strecke mehr garantieren kann. Da mit einer Teerung den Autos auf der schönen Sonnenseite die freie Fahrt ermöglicht würde, müssten die Wanderer in den Wald ausweichen. Auch im Namen der Stadt Schaffhausen bitte ich Sie, das Postulat nicht an die Regierung zu überweisen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich gebe Ihnen die Stellungnahme der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt.

Man kann jetzt sagen, Walter Vogelsanger denke nur an sich und sei es leid, immer ein verstaubtes Auto zu haben. Ginge es darum, müsste dieses Postulat klar abgelehnt werden. Aber grundsätzlich bringt unser Begingener Kantonsrat ein altes Anliegen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion zum wiederholten Male aufs Tapet. Damit, ich kann es vorwegnehmen, rennt er bei uns offene Türen ein.

Weshalb soll das letzte Teilstück auf dem Randen nun auch noch geteert werden? Wer die Randenüberfahrt wie ich nur ganz selten nutzt, fragt sich, weshalb nicht die ganze Strasse geteert ist, sondern ein Teilstück noch einen Kieskoffer hat. Grundsätzlich handelt es sich bei der Randenstrasse um eine Kantonsstrasse mit dem Status einer überlokalen Strasse. Mit der Verabschiedung des Strassenrichtplans am 6. Mai 2013 haben wir daran nichts geändert. Betrachten wir die Kantonsstrassenkarte, so ist dies nach meiner Ansicht der einzige nicht-asphaltierte Strassenabschnitt im Kanton. Ein Vergleich mit dem Kistenpass ist nicht möglich, weil es sich nicht um die gleiche Art von Strasse handelt, denn der Kistenpass ist keine Kantonsstrasse und somit ist der Kanton auch nicht für den Unterhalt und den Winterdienst verantwortlich. Und um das gleich auch noch zu korrigieren: Der Wanderweg umfasst die ganze Randenüberfahrt und nicht nur das ungeteerte Teilstück.

Zum Winterdienst: Bei zuerst Teerstrasse, dann Kiesstrasse und dann wieder Teerstrasse ist eine gute Einstellung des Pfadschlittens nicht gerade einfach. Auch in der Glatteisbekämpfung passt die Vorgehensweise bei den verschiedenen Untergründen nicht immer gut zusammen. Dies könnte mit der Asphaltierung des Teilstücks vereinheitlicht werden.

Wenn dem Leserbrief vom 25. März 2014 von alt Kantonsrat Markus Schlatter Glauben geschenkt werden kann, summieren sich die Unterhaltskosten für dieses Kiesteilstück enorm. Gerade nach Wintern mit regelmässigem Winterdienst sind Schäden und somit auch Instandstellungskosten für den Kanton vorprogrammiert. Eine asphaltierte Strasse löst zwar Investitionskosten aus, führt aber zu weniger laufenden Unterhaltskosten. Wenn zudem nicht der Koffer ausgewechselt wird, sondern nur wie heute üblich ein Stabi gemacht wird, können Sie die vom Baudirektor genannte höhere Summe gleich wieder vergessen, weil der Koffer in diesem Fall nicht ausgebaut werden muss.

Der Staub ist ein wichtiges Argument für die Überweisung des Postulats. Wir haben es bereits gehört; der Randen ist ein bedeutendes Naherholungsgebiet für Wanderer und Velofahrer. Dies führt unweigerlich zu Interessenskonflikten zwischen dem motorisierten Verkehr und dem Langsamverkehr. Gerne mache ich Ihnen ein Beispiel aus eigener Erfahrung: Ich besitze am beliebten Wanderweg Siblingerhöhe-Hallauerberg Land.

Diese Strecke hat ebenfalls einen Kieskoffer. Je nach Wetterlage und Nutzung führt bei dieser Greestrasse schon eine Geschwindigkeit von 20 Stundenkilometern zu enormer Staubbildung. Das ist für alle Beteiligten unerfreulich. Die Wanderer und Velofahrer tun mir vielfach richtig leid. Eigentlich wollen Sie Natur, Luft und Aussicht geniessen, stattdessen werden sie eingestäubt. Mit einer Asphaltierung des noch fehlenden Teilstücks könnten wir einen positiven Beitrag für den Wander- und Velotourismus über den Randen leisten, da diese unangenehmen Situationen vermieden werden könnten.

Nun bemühe ich etwas Ihre Vorstellungskraft: Versetzen Sie sich in die Lage der Pflanzen, Käfer, Raupen und Schmetterlinge in Strassennähe. Und ich frage Sie: Wo möchten Sie zuhause sind? Neben der Teerstrasse oder neben der Kiesstrasse im Klosterfeld? Letzten April hätte ich auf jeden Fall nicht neben der Kiesstrasse leben wollen, denn es ist wohl kaum lustig, wenn man ständig mit Staub beglückt wird. Deshalb kann ich die Argumente gegen die Asphaltierung aus ökologischer Sicht nicht ganz nachvollziehen.

Ich fasse zusammen: Wegen der bisherigen hohen Unterhaltskosten, der Situation, dass vom Staub auch Velofahrer und Wanderer betroffen sind, und weil sich für die Fauna in Strassennähe dadurch wohl kaum eine Verschlechterung ergibt, stimmt die grosse Mehrheit der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion diesem Postulat zu, sodass dieses Teilstück endlich asphaltiert werden kann. Da es sich dabei um ein 2012 gemachtes Wahlversprechen an die SP-Wähler im Randental handelt, erwarten wir natürlich auch, dass einige der SP-Kantonsräte dieses Postulat unterstützen und somit die Chance besteht, dieses Thema nun endlich zu erledigen. Besten Dank für die Überweisung und die Aufmerksamkeit.

**Erwin Sutter** (EDU): Ich würde der Asphaltierung zustimmen, wenn Beggingen dadurch dem Kanton Schaffhausen näher rücken würde. Urs Capaul hat die Problematik der polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe bei Teerstrassen bereits erwähnt. Ich versichere Ihnen, dass jeder Wanderer, der einen Landjäger isst, mehr polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe zu sich nimmt, als wenn er über eine asphaltierte Strasse läuft. Diesbezüglich gibt es nur ein Problem bei der Asphaltierung, nicht aber bei einer trockenen Strasse.

**Beat Hedinger** (FDP): Der Vorstoss wurde in der FDP-JF-CVP-Fraktion teilweise kontrovers diskutiert. Schliesslich stand aber fest, dass eine Mehrheit der Fraktion die Überweisung des Postulats – ich nehme es vorweg –, ablehnen wird.

Wir haben nun einige Gründe dafür und dagegen gehört, weshalb ich diese nicht wiederhole. Die Befürworter in unseren Reihen haben unter

anderem den besseren und sicheren Winterdienst, aber auch die geringere Staubentwicklung angeführt. Von der Mehrheit wurden aber vor allem Bedenken bezüglich eines allfälligen Mehrverkehrs über den Randen, also reine Überfahrten ins Feld geführt. Die Abwägung aller Argumente hat schliesslich dazu geführt, dass die Mehrheit unserer Fraktion dieses Postulat nicht an die Regierung überweisen wird.

**Kurt Zubler (SP):** Wer Teer sät, wird Verkehr ernten und auch mehr Tempo und mehr Lärm. Viel wichtiger ist aber, dass wir nicht an der Bevölkerung vorbei politisieren. Erst kürzlich haben Sie gesehen, wie wichtig der Bevölkerung die Rheinlandschaft ist. Genauso verhält es sich auch mit der Randenlandschaft, die einen hohen Stellenwert hat.

Erinnern Sie sich noch daran, was passiert ist, als die Gemeinde Beringen ein Strassenstück auf den Randen teeren wollte? Schliesslich wurde es doch nicht geteert, weil die Bevölkerung dies nicht mitgetragen hat. Das wird auch bei diesem Teilstück der Fall sein.

**Regierungsrat Reto Dubach:** Vor der Abstimmung gestatte ich mir, an Ihre Vernunft zu appellieren. Die ökologischen Argumente wurden Ihnen bereits dargelegt. Ich möchte aber Folgendes nochmals klarstellen: Es handelt sich zwar um eine Kantonsstrasse, aber Kosten sind Kosten und Steuerzahler sind Steuerzahler. Ob sie nun dem Kanton oder der Gemeinde Steuern zahlen, es ist immer unangenehm. Deshalb kann man meines Erachtens in diesem Fall nicht zwischen Kantons- und Gemeindestrasse unterscheiden.

Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wurde nun immer wieder angesprochen. Als Baudirektor muss ich Ihnen sagen, dass es in diesem Kanton noch ganz andere Bedürfnisse als diese Randenüberfahrt gibt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird in diesem Fall nie und nimmer stimmen. Diese Frage lässt sich relativ leicht beantworten.

Es ist richtig, dass der Randen sehr viele Emotionen weckt. Da es sich um ein BLN-Gebiet handelt, weiss ich gar nicht, ob eine Asphaltierung überhaupt genehmigungsfähig wäre. Bei aller Sympathie für Beggingen bitte ich Sie, nun dieses Postulat abzulehnen. In dieser Frage muss eine einzelne Gemeinde einmal zurückstehen. Schliesslich müssen Sie wissen, dass, wenn Sie dieses Postulat überweisen, die Regierung die Planung vornehmen muss, da es sich um einen Prüfungsauftrag handelt. Natürlich werden wir keinen Koffer planen, sondern eine günstige Lösung anstreben. 700'000 Franken sind aber nur eine erste Schätzung, wahrscheinlich werden wir am Schluss bei etwa 1 Mio. Franken landen. Deswegen würden wir uns spätestens bei der Vorlage zum Planungskredit wieder über dieses Thema unterhalten.

**Walter Vogelsanger** (SP): Auch ich appelliere an Ihre Vernunft. Meines Erachtens werden überhöhte Tempi kein Problem sein. Wir werden sie wie in den Quartieren in den Griff kriegen. Für die Kosten gilt dasselbe. Diese müssen wir meiner Meinung nach prüfen.

Damit komme ich zu den weissen Strassen über den Randen. Für die Schaffhauser ist diese Strasse eine Erschliessungsstrasse, während sie für die Begginger eine Durchgangsstrasse ist. Wir fahren nicht auf den Randen, um dort zu wandern, sondern wir starten direkt von Beggingen aus, wenn wir auf dem Randen wandern wollen. Es handelt sich hier um ein einzelnes Gebiet. Gehen Sie einmal in Richtung Mösli oder auf die weiten Wiesen der Hagen-Landschaft. Dort ist diese Landschaft intakt und ausser vielleicht einem Traktor hat es keinen Verkehr.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 24 : 16 wird das Postulat Nr. 2014/3 von Walter Vogelsanger vom 17. März 2014 betreffend Asphaltierung des Teilstücks Klosterfeld-Guetbuck der Randenstrasse nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr